



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Aschach an der Donau

IKD(Gem)-2017-260274-Pür



Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im März 2018

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 14. August 2017 bis 16. Oktober 2017 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Aschach an der Donau, Bezirk Eferding, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag für das Jahr 2017 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG	13
FINANZAUSSTATTUNG	15
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
KASSENKREDIT	18
GELDVERKEHRSSPESEN	18
PERSONAL	19
ALLGEMEINE VERWALTUNG	20
DIENSTPOSTENPLAN	20
REINIGUNG	21
URLAUB UND MEHRLEISTUNGEN	21
BEZUGSVERRECHNUNG	22
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	22
BAUHOF	23
SCHULWART	24
PARK- UND GARTENANLAGEN	24
WINTERDIENST	25
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	26
WASSERVERSORGUNG	26
ABWASSERBESEITIGUNG	27
ABFALLBESEITIGUNG	29
KINDERGARTEN	31
SCHÜLERAUSSPEISUNG	33
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	34
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	34
VERSICHERUNGEN	35
ENERGIEKOSTEN	36
GEMEINDEZEITUNG	36
INSTANDHALTUNGEN	37
SPORTANLAGE	38
FEUERWEHRWESEN	38
BETEILIGUNGEN UND RÜCKLAGEN	39
FÖRDERUNGEN / SUBVENTIONEN	39
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	39
ANSCHLUSSZWANG GEMÄß OÖ. WASSERVERSORGUNGSGESETZ 2015	40
ANSCHLUSSZWANG GEMÄß OÖ. ABWASSERENTSORGUNGSGESETZ 2001	40
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	41
LUSTBARKEITSABGABE	41
HUNDEABGABE	41
KONTIERUNG	41
GEMEINDEVERTRETUNG	42
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	42
SITZUNGSGELDER	42
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	43

INFRASTRUKTUR	44
ZUKUNFTSPROJEKTE	45
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	46
ALLGEMEINES	46
KINDERGARTEN.....	46
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	47
SCHLUSSBEMERKUNG	48

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die ordentlichen Haushalte der Rechnungsjahre 2014 bis 2016 schlossen mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. In diesem Zeitraum konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben rund 621.200 Euro an zweckgebundenen bzw. reinen Zuführungsbeiträgen zur Verfügung gestellt werden. Zeitgleich erhöhte sich auch der Rücklagenbestand (Haushaltsausgleich) auf rund 907.000 Euro, wobei hier der Soll-Überschuss 2013 in Höhe von rund 306.800 Euro dazu beitrug.

Derzeit stellt sich die Haushalts- und Finanzsituation der Marktgemeinde Aschach an der Donau als stabil dar. Der Voranschlag 2017 zeigt aber, dass die finanziellen Spielräume der Gemeinde kleiner werden. Im Jahr 2017 nahm ein Agrarbetrieb in der Gemeinde eine neue Anlage in Betrieb, wodurch rund 30 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Der Zuwachs an Kommunalsteuer wird voraussichtlich rund 40.000 Euro betragen. Das Mehraufkommen aus der Kommunalsteuer fand im Voranschlag 2017 noch keine Berücksichtigung. Negativ wirkt sich das Auslaufen diverser Schuldendienstsätze im Jahr 2019 aus. Hier ist mit einem höheren Nettoaufwand von rund 30.000 Euro zu rechnen.

Die Gemeinde hat daher einer sparsamen Haushaltsführung entsprechendes Augenmerk zu widmen und Möglichkeiten zur Budgetkonsolidierung auszuloten und umzusetzen, damit in den Folgejahren ein Haushaltsausgleich sichergestellt werden kann und im Hinblick auf die Gemeindefinanzierung „NEU“ auch für Projektfinanzierungen notwendige Eigenmittel angespart werden können.

Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2016 rund 249.600 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Annuitätenzuschüsse von rund 58.300 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 191.200 Euro bzw. 4,32 % verblieb. Dies ist ein hoher Wert. Eine Neuverschuldung sollte künftig, ausgenommen für den Siedlungswasserbau, vermieden werden.

Im Finanzjahr 2010 wurde vom Gemeinderat eine Darlehensstreckung bei 9 Darlehen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft auf insgesamt 33 Jahre beschlossen. Da bei 3 Darlehen die Schuldendienstsätze mit dem Jahr 2019 auslaufen werden, ist ab dem Jahr 2020 mit einem höheren Nettoaufwand von rund 30.000 Euro zu rechnen. Das Darlehen „Aschauer Feld“ sollte aufgrund des hohen Zinssatzes vorzeitig getilgt werden. Hinsichtlich des aktuellen Zinssatzes beim Darlehen „Kanalbau – BA 04“ könnte im Zuge von Nachverhandlungen bzw. einer Neuausschreibung ein günstigerer Zinssatz vereinbart werden. Das Darlehen „Sportplatzgebäude“ betrifft ein Landesdarlehen. Dieses kann zu den Halbjahresfälligkeiten vorzeitig zurückgezahlt werden.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Marktgemeinde Aschach an der Donau zwischen 22,70 % und 23,90 %. Mit einem Anteil von rund 23 % am ordentlichen Gesamtbudget 2016 liegt die Gemeinde mit ihrem Personalaufwand in einem durchaus akzeptablen Größenverhältnis, wenn man berücksichtigt, dass die Kinderbetreuung von der Gemeinde mit 7,31 Personaleinheiten (PE) wahrgenommen wird.

Eine Bedienstete mit 10 Wochenstunden reinigt das Amtsgebäude (905 m²). Damit werden die Durchschnittswerte betreffend Reinigungsaufwand für Amtsgebäude (1.400 m² bei Vollbeschäftigung) wesentlich überschritten. Allerdings wird festgehalten, dass das Obergeschoss mit einer Nutzfläche von insgesamt 378 m² hauptsächlich aus Räumen besteht (Trauungs- und Sitzungssaal, Klubraum, Galerie etc.), welche von der Frequenz und von der Stundenanzahl wesentlich niedriger angesetzt werden können. Unter Einrechnung dieser

Gegebenheiten wäre dennoch eine Wochenarbeitszeit von 12 Stunden gerechtfertigt. Damit eine hygienische und qualitätsvolle Reinigung im Amtsgebäude gewährleistet werden kann, wäre es ratsam, eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 12 Stunden vorzunehmen.

In der Gemeinde steht eine öffentliche WC-Anlage zur Verfügung. Die Reinigung der öffentlichen WC-Anlage obliegt einer geringfügig beschäftigten Bediensteten mit 0,18 PE. Es könnte ein Benutzungsentgelt zur Deckung der Reinigungskosten eingehoben werden. Durch die Einschränkung der Öffnungszeiten könnte auch dem Vandalismus entgegengewirkt werden.

Im Jahr 2015 erfüllte eine Dienstnehmerin die Voraussetzung für die Gewährung einer Jubiläumsszuwendung (Vollendung einer Dienstzeit von 25 Jahren). Da sie im Jahr 2000 der Pensionskasse beigetreten war, hätte ihr nach den Bestimmungen des § 20c Oö. Landes-Gehaltsgesetz eine anteilige Jubiläumsszuwendung gebührt. Die Jubiläumsszuwendung ist der Bediensteten nachzuzahlen.

Bauhof

Die Gemeinden Aschach an der Donau, Hartkirchen, Popping und Stroheim bildeten im Jahr 2015 zum Zweck der Errichtung und des Betriebs eines gemeinsamen Wirtschaftshofs einen Gemeindeverband. Die Marktgemeinde Aschach an der Donau beschäftigte in den Jahren 2014 und 2015 im Bauhof 3 vollzeitbeschäftigte Bedienstete. Mit November 2016 wurde ein Bauhofmitarbeiter aufgrund mehrerer Vorkommnisse fristlos entlassen. Im Zuge der beabsichtigten Bauhofkooperation wurde der Dienstposten nicht neu ausgeschrieben. Zur Überbrückung der Arbeitsspitzen entschied sich die Gemeinde, bei Bedarf eine Aushilfe auf bestimmte Zeit einzustellen.

Im Zuge des geplanten Schulkooperationsprojektes werden die Neuen Mittelschulen Aschach an der Donau und Hartkirchen zusammengelegt, wobei der Standort in Aschach an der Donau geschlossen wird. Die Volksschulstandorte beider Gemeinden bleiben weiterhin aufrecht. Nach dem Abschluss der Zusammenführung der Neuen Mittelschulen werden weitere Optimierungspotenziale gesehen, da teilweise diverse Aufgaben des Schulwarts, beispielsweise Beaufsichtigung und Reinigung, wegfallen. Durch eine Eingliederung des Schulwartpostens in den Bereich Bauhof könnte der Schulwart anstelle einer ständigen Präsenz in der Schule auch im Bereich Park- und Gartenanlagen mitwirken und daher flexibler eingesetzt werden. Durch den teilweisen Wegfall verschiedener Aufgabenbereiche des Schulwarts könnten mittelfristig ca. 0,25 PE verlagert bzw. eingespart werden.

Park- und Gartenanlagen

Die Gemeinde pachtet seit dem Jahr 1970 die Grünanlage entlang der Donaulände (rechtes Donauufer), welche insgesamt rund 11.400 m² umfasst. Die Gesamtausgaben im Bereich der Park- und Gartenanlagen lagen im Jahr 2014 bei rund 70.500 Euro und erhöhten sich in den Jahren 2015 und 2016 auf rund 85.800 Euro bzw. 96.800 Euro. Einen Großteil der Ausgaben binden die Vergütungsleistungen an den Bauhof, wobei die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter vor allem die Pflege und Reinigung (Müllentsorgung) der Grünanlage entlang der Donaulände betreffen. Unter Einrechnung sämtlicher zugekaufter Fremdleistungen (gemeinnütziger Verein, Asylwerber), welche ebenfalls speziell zur Säuberung und Pflege der Donaulände eingesetzt werden, ergeben sich Personalkosten im Jahr 2016 von insgesamt rund 65.900 Euro. Da im Zuge der Pflege der Grünanlage auch die Kosten der Entsorgung zu tragen sind, müssten der Vollständigkeit halber überdies rund 10.000 Euro zu den jährlichen Gesamtausgaben zugerechnet werden.

Einsparmöglichkeiten ergeben sich insbesondere durch eine Veränderung der Pflegestandards und Maßnahmen zur Pflegevereinfachung. Durch die Auswahl der Bepflanzungen (Bäume) kann die Pflegeintensivität reduziert werden. Ein erheblich reduzierter Pflegeaufwand ergibt sich auch bei der sogenannten „naturnahen Begrünung“.

Die Gemeinde sollte eine Evaluierung der Pflegestandards vornehmen. Deren Ziel muss es sein, die dafür jährlich eingesetzten Personal- und Sachkosten um rund 20 % bzw. 19.000 Euro zu reduzieren. Außerdem sollte in Zukunft der Einsatz von Fremdleistungen vermieden werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung schloss im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 immer mit Überschüssen ab, die sich zwischen rund 86.000 Euro und rund 107.300 Euro bewegten. Das gleiche Bild zeigte sich auch im Bereich der Abwasserbeseitigung. Die Überschüsse lagen zwischen rund 60.400 Euro und rund 89.100 Euro.

Feststellungen zu den Wasser- und Kanalgebühren

Bei Durchsicht der Verbrauchslisten betreffend den Zeitraum 2015/2016 musste festgestellt werden, dass bei einer nicht unwesentlichen Anzahl von Haushalten nur sehr geringe Wassermengen in Rechnung gestellt wurden. Dies hat zur Folge, dass auch die daran gekoppelte Kanalbenützungsgebühr entsprechend niedrig ausfiel. Die Gemeinde sollte sowohl in der Wasser- als auch in der Kanalgebührenordnung eine Grundgebühr festsetzen, deren Höhe zumindest den statistischen Verbrauch einer Person abdecken sollte. Damit wird der Beitrag zu den Fixkosten der Infrastruktur, die ja jedem angeschlossenen Haushalt gleichermaßen zur Verfügung steht, gerechter verteilt.

Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfallbeseitigung konnte nur in den Jahren 2014 und 2016 einen Überschuss in Höhe von rund 10.800 Euro bzw. rund 200 Euro erwirtschaften. Hingegen verzeichnete die Abfallgebarung im Jahr 2015 einen Abgang in Höhe von rund 12.200 Euro. Der Voranschlag 2017 geht ebenfalls von einem Abgang in Höhe von 12.800 Euro aus. Die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt nimmt einen nicht unwesentlichen Anteil der Gesamtausgaben der Abfallgebarung ein. Hierfür mussten im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 29.000 Euro aufgewandt werden. Rund ein Drittel der Ausgaben verursacht die Gemeinde selbst aufgrund der Menge und Größe der zu betreuenden Park- und Gartenanlagen. Damit der Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages im Jahr 2017 entgegengewirkt werden kann, sollten ab dem Jahr 2018 die Abfallgebühren angepasst werden. Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung ist weiterhin Aufmerksamkeit zuzuwenden. Im Hinblick auf die hohen Kosten im Bereich des Grün- und Strauchschnittes sind die Öffnungszeiten sowie die unbeaufsichtigte Abgabestelle kritisch zu hinterfragen.

Schülerausspeisung

Die Essensportionen werden von einer gemeinnützigen Privatstiftung zubereitet und auch zugestellt. Das zugekaufte Menü kostete im Betrachtungszeitraum pro Portion 4 Euro brutto. Für die tägliche Zustellung wurden pro Tag rund 31 Euro brutto verrechnet, sodass in Summe pro Portion rund 6,20 Euro zu zahlen waren. Die Essensausgabe sowie die anschließende Reinigung werden von einer Gemeindebediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,15 PE erledigt. Unter Einrechnung dieses Personalaufwandes ermittelt sich ein Portionspreis im Jahr 2016 von insgesamt 6,96 Euro brutto.

Im Hinblick auf die hohe Gemeindebelastung hat die Gemeinde die gewählte Auslagerung dahingehend zu hinterfragen, ob im Zusammenhang mit der geplanten Schulkooperation Aschach an der Donau und Hartkirchen Versorgungsmöglichkeiten bestehen. Als Alternative könnte die Mittagsverpflegung auch vom Bezirksalten- und Pflegeheim Hartkirchen zubereitet werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Aschacher Veranstaltungszentrum (AVZ)

Im AVZ ist neben dem Mehrzwecksaal mit Bühne auch ein Restaurantbetrieb situiert. Das AVZ einschließlich des Betriebes belastete den Gemeindehaushalt in den Jahren 2014 bis 2016 mit durchschnittlich rund 5.700 Euro pro Jahr.

Die Gemeinde verpachtet das Geschäftslokal seit dem Jahr 2012. Als Pachtzins vereinbarten die Vertragsparteien einen monatlichen Betrag von 250 Euro netto einschließlich einer Wertsicherungsvereinbarung, wobei nach 2 Jahren eine angemessene Anhebung erfolgen kann. Unter Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Pächters sollte der monatliche Pachtzins ab dem Jahr 2018 auf 400 Euro angehoben werden. Auch sollte regelmäßig von der festgelegten Wertsicherungsklausel Gebrauch gemacht werden.

Gemeindezeitung

Für die Herstellung und Versendung der Amtlichen Mitteilung einschließlich des Kurzinfolblattes (jeweils in Farbdruck) ergaben sich im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 Ausgaben von durchschnittlich rund 7.800 Euro pro Jahr. Der Erscheinungsverlauf der Gemeindezeitung liegt bei 4 Ausgaben pro Jahr und umfasst rund 18 Seiten pro Ausgabe. Das Kurzinfolblatt erscheint rund 10-mal jährlich mit rund 2 Seiten pro Ausgabe.

Aufgrund der geringen Seitenanzahl und vielen Ausgaben beim Kurzinfolblatt ergeben sich gegenüber der Gemeindezeitung rund die 4-fachen Portokosten bzw. rund 210 Euro pro Seite. Es ist davon auszugehen, dass auch bei einer Verlängerung des Erscheinungsintervalls beim Kurzinfolblatt auf 6 Ausgaben pro Jahr die Bevölkerung ausreichend informiert werden kann.

Feuerwehrwesen

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (verschiedenste Industriegebiete, Kraftwerk und Nähe zur Donau) ist die Freiwillige Feuerwehr Aschach an der Donau eine Feuerwehr der Pflichtbereichsklasse 3, welche rund 90 freiwillige Feuerwehrleute zählt. Die Gesamtausgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 22.200 Euro pro Jahr. Das von der Gemeinde der Freiwilligen Feuerwehr jährlich zur Verfügung gestellte Globalbudget war mit 10.000 Euro dotiert. Die Betriebskosten (9.000 Euro) werden von der Gemeinde getragen.

Sämtliche Einnahmen aus entgeltpflichtigen Einsätzen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften werden auf Basis der im Jahr 2016 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und auch vereinnahmt. Hinkünftig sind die aus kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung im Gemeindehaushalt darzustellen.

Aufschließungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile, je nach infrastruktureller Aufschließung (Kanal, Wasser, Verkehrsfläche) vorzuschreiben. Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte hat Folgendes ergeben (insgesamt wurden 15 Stichproben von unbebauten Grundstücken gezogen):

Parzellen 145/1, 204/1 und 1044/1

Die oa. Parzellen liegen im Bauland (Nutzungskategorie Kerngebiet) und im 50-m-Bereich zum nächstgelegenen Wasserleitungs- bzw. Kanalstrang der Gemeinde. Die Grundstücke sind auch durch eine öffentliche Verkehrsfläche aufgeschlossen. Laut Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wären bei Ausschöpfung der Verjährungsfrist spätestens ab dem Jahr 2004 Aufschließungsbeiträge (Wasser, Kanal und Verkehr) sowie danach Erhaltungsbeiträge vorzuschreiben gewesen. Die Vorschreibung ist aufgrund der Verjährung nicht mehr möglich. Künftig ist bereits beim Entstehen von Abgabenansprüchen eine bescheidmäßige Vorschreibung durchzuführen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Anschlusszwang gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015

Mit 01. April 2015 ist das Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 (Oö. WVG 2015) in Kraft getreten. Die im § 5 Abs. 1 leg. cit. geregelte Anschlusspflicht an eine Gemeinde-Wasserversorgungsanlage hat die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss, sofern der zu erwartende Wasserbedarf dieser Objekte von dieser öffentlichen Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann.

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung stellte sich heraus, dass ein Objekt nicht an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossen ist. Die Parzelle mit der Nr. 628/2 liegt im 50-m-Bereich zum nächstgelegenen Wasserleitungsstrang der Gemeinde. Im November 2013 wurde das Ermittlungsverfahren eingeleitet, jedoch nicht weiter verfolgt (das Haus wird nur gelegentlich bewohnt). Die Gemeinde hat den Bescheid über die Herstellung der Anschlussleitung umgehend im Sinne des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 zu erlassen. Der Wasseranschluss hat künftig zeitgerecht nach dem Entstehen des Anschlusszwanges zu erfolgen.

Anschlusszwang gemäß Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001

Während der Gebarungseinschau wurde festgestellt, dass bei einem landwirtschaftlichen Objekt weder ein Antrag (Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht) noch ein Bescheid (Ausnahmegenehmigung) aufliegt. Das Objekt befindet sich im 50-m-Bereich der Abwasserentsorgungsleitung. Die Gemeinde leitete noch während unserer Gebarungseinschau das Ermittlungsverfahren ein. Die Bescheide bezüglich der Ausnahmegenehmigung von der Anschlusspflicht sind umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 zu erlassen.

Sitzungsgelder

An Sitzungsgeldern gelangten in den Jahren 2014 bis 2016 Beträge in Höhe von durchschnittlich rund 10.300 Euro pro Jahr an die Mandatare zur Auszahlung. Festzustellen war, dass die Sitzungsgelder seit dem Jahr 2013 vom Bezug des nebenberuflichen Bürgermeisters des Jahres 2012 berechnet werden. Künftig sind die Berechnung und Auszahlung der Sitzungsgelder entsprechend dem aktuellen nebenberuflichen Bürgermeisterbezug vorzunehmen und eine Nachzahlung zu prüfen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2014 und 2015 seinem gesetzlichen Auftrag nicht uneingeschränkt nachgekommen (2014 und 2015: je 4 Sitzungen, 2016: 5 Sitzungen). Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2016 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 396.300 Euro. Insgesamt 12 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren erfasst, wobei bei 5 Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigen ausgeglichene Ergebnisse. Festzustellen war, dass seit dem Jahr 2014 die Schwerpunkte in der Gemeinde vor allem in den Bereichen Straßen-, Wasser- und Kanalbau liegen. Der außerordentliche Haushalt befand sich in den Jahren 2014 und 2015 sowie mit Ende 2016 bis auf das Vorhaben „Straßenbauprogramm 2010 bis 2015“ in einem finanziell geordneten Zustand. Beim Straßenbau ist in Zukunft auf eine gesicherte Finanzierung (§ 80 Oö. GemO 1990) zu achten.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	EF
Gemeindegröße (km²):	6,09
Seehöhe (Hauptort):	268 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	127

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	20,0
Güterwege (km):	0
Landesstraßen (km):	2,5
Gehwege/Gehsteige (km):	9,0

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	11	6	5	3
	VP	FP	SP	G

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.144
Registerzählung 2011:	2.191
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	2.189
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	2.215
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.388
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.407

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	20,4
Hochbehälter:	3
Kanallänge (km):	23,5
Druckleitungen (km):	1,0
Pumpwerke:	3

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	4.429.853
Ergebnis o.H. 2016:	0
Voranschlag 2017:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	6 Klassen, 95 Schüler
Neue Mittelschule:	4 Klassen, 53 Schüler
Kindergarten:	4 Gruppen, 72 Kinder

Strukturhilfe 2017:	0
Finanzkraft 2016 je EW:*	1.151
Rang (Bezirk):	2
Rang (OÖ):	101
Verbindlichkeiten je EW:	2.017

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2016

Die Marktgemeinde Aschach an der Donau liegt eingebettet im Donautal, am Rande des Eferdinger Beckens auf einer Seehöhe von 268 m. Bei einer Ausdehnung von rund 6 km², wobei rund ein Drittel der Gesamtfläche bewaldet ist, zählt die Gemeinde 2.407 Einwohner (GR-Wahl 2015). Aschach an der Donau gehört zum politischen Bezirk Eferding und grenzt an die Gemeinden Feldkirchen an der Donau, Hartkirchen und St. Martin im Mühlkreis.

In der Marktgemeinde Aschach an der Donau sind 127 Gewerbebetriebe ansässig, wodurch im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 durchschnittlich rund 664.600 Euro pro Jahr an Kommunalsteuer lukriert werden konnten.

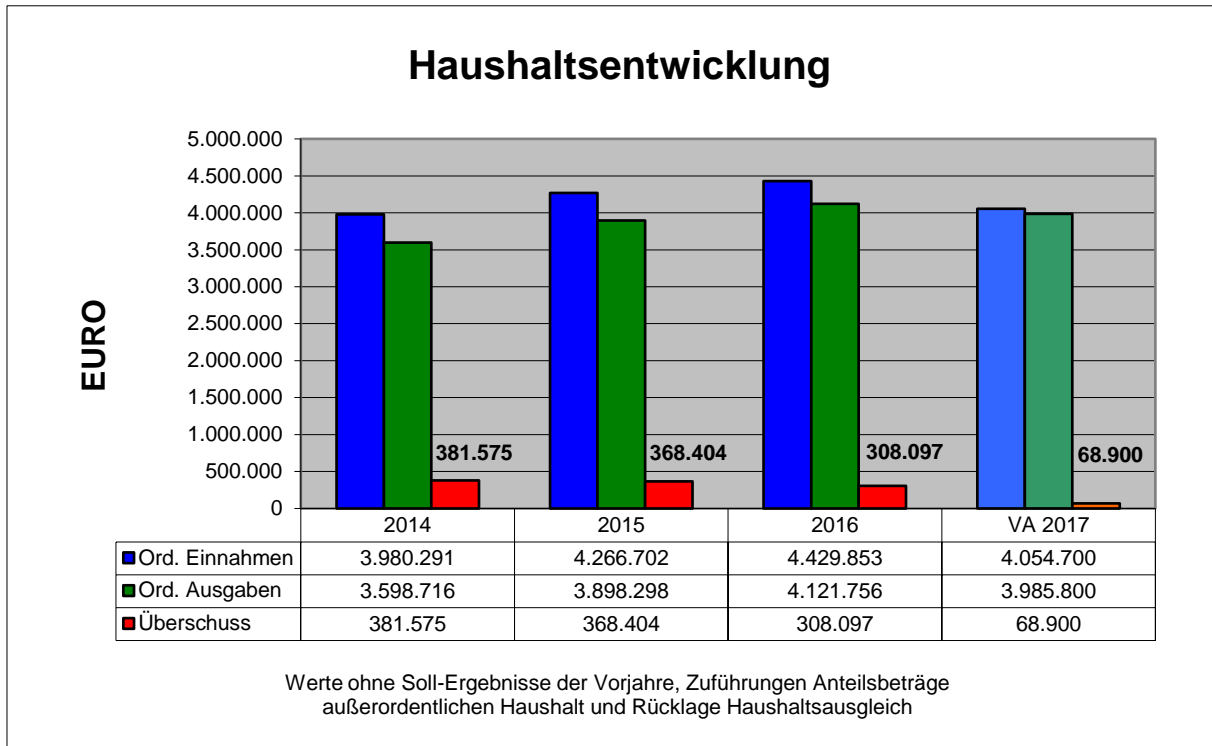
Zu den Sehenswürdigkeiten in der Gemeinde zählen unter anderem das Schloss Aschach aus dem 16. Jahrhundert und das Doppelmuseum, welches dem vergessenen Handwerk des Schoppens (Holzschiffbau) und der Fischerei in Oberösterreich gewidmet ist. Der Tourismus spielt durch die günstige Lage an der Donau (Donauradweg) ebenfalls eine zentrale Rolle. Die Marktgemeinde Aschach an der Donau besitzt einen historischen Ortskern mit Bürgerhäusern aus der Zeit des Mittelalters.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt 28 verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die fast zur Gänze abgeschlossen sind. In diesem Zeitraum wurden dafür (ohne Abwicklungen von Vorjahresergebnissen) insgesamt rund 2.241.300 Euro aufgewandt.

Festzustellen war, dass seit dem Jahr 2014 die Schwerpunkte in der Gemeinde vor allem in den Bereichen Straßen-, Wasser- und Kanalbau liegen. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Hochwasser 2013
- Straßenbauprogramm 2010 bis 2015
- Wasserleitung „Siernerstraße“
- Sanierung Hochbehälter Ruprechtling
- Kanalsanierung 2015 bis 2017, 3. Etappe

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



In obenstehender Grafik wurden im Sinne einer Darstellung des bereinigten Jahresergebnisses der Soll-Überschuss aus 2013 sowie die Zuführungen der Anteilsbeträge zum außerordentlichen Haushalt und zur Rücklage „Haushaltsausgleich“ nicht berücksichtigt. Letztendlich wurden die ordentlichen Haushalte der Rechnungsjahre 2014 bis 2016 entgegen obenstehender Grafik mit einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen.

Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben rund 621.200 Euro an zweckgebundenen bzw. reinen Zuführungsbeiträgen zur Verfügung gestellt werden. Zeitgleich erhöhte sich auch der Rücklagenbestand „Haushaltsausgleich“ auf rund 907.000 Euro, wobei hier auch der Soll-Überschuss 2013 in Höhe von rund 306.800 Euro dazu beitrug.

Bezeichnung	2014	2015	2016
	Beträge in Euro		
Zuführungen an ao. Haushalt	81.397	393.582	146.204
davon mit gesetzlicher Zweckbindung	9.792	43.153	110.347
davon Anteilsbetrag ao. Haushalt	71.605	350.428	35.857
Zuführung Rücklage „Haushaltsausgleich“	616.774	17.976	272.240

Positiv zeigt sich auch der Voranschlag 2017. Hier wird ebenfalls von einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis ausgegangen, wobei hier 35.000 Euro dem außerordentlichen Haushalt (zweckgebundene Verkehrsflächenbeiträge und Anschlussgebühren) zugeführt werden sollen und 68.900 Euro als Haushaltsrücklage vorgesehen sind.

Die öffentlichen und betriebsähnlichen Einrichtungen erwirtschafteten 2014 bis 2016 insgesamt rund 7.000 Euro Überschüsse. Im Jahr 2016 standen Ausgaben von rund 182.400 Euro Einnahmen von rund 164.400 Euro gegenüber. Während hauptsächlich die Kinderbetreuung und die Schülernausspeisung negative Ergebnisse von rund 165.000 Euro

und rund 14.200 Euro verursachten, verblieben Überschüsse vor allem bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Höhe von rund 96.300 Euro bzw. rund 60.400 Euro.

Bezeichnung	2014	2015	2016
	Beträge in Euro		
Kindergarten	-125.255	-147.799	-145.381
Schülertagesbetreuung	-6.384	-26.732	-19.576
Schülerausspeisung	-13.370	-14.759	-14.186
Aschacher Veranstaltungszentrum	-2.222	-12.957	-2.043
Heimatismuseum	-702	-395	-1.186
Negative Betriebsergebnisse (Abgänge)	-147.933	-202.642	-182.372
Wasserversorgung	107.333	86.043	96.318
Abwasserbeseitigung	89.101	73.518	60.367
Wohn- und Geschäftsgebäude	13.938	7.019	7.454
Abfallbeseitigung	10.806	-12.221	222
Positive Betriebsergebnisse (Überschüsse)	221.178	154.359	164.361
Betriebsergebnis – Saldo	73.245	-48.283	-18.011

Derzeit stellt sich die Haushalts- und Finanzsituation der Marktgemeinde Aschach an der Donau als stabil dar. Der Voranschlag 2017 zeigt aber, dass die finanziellen Spielräume der Gemeinde kleiner werden.

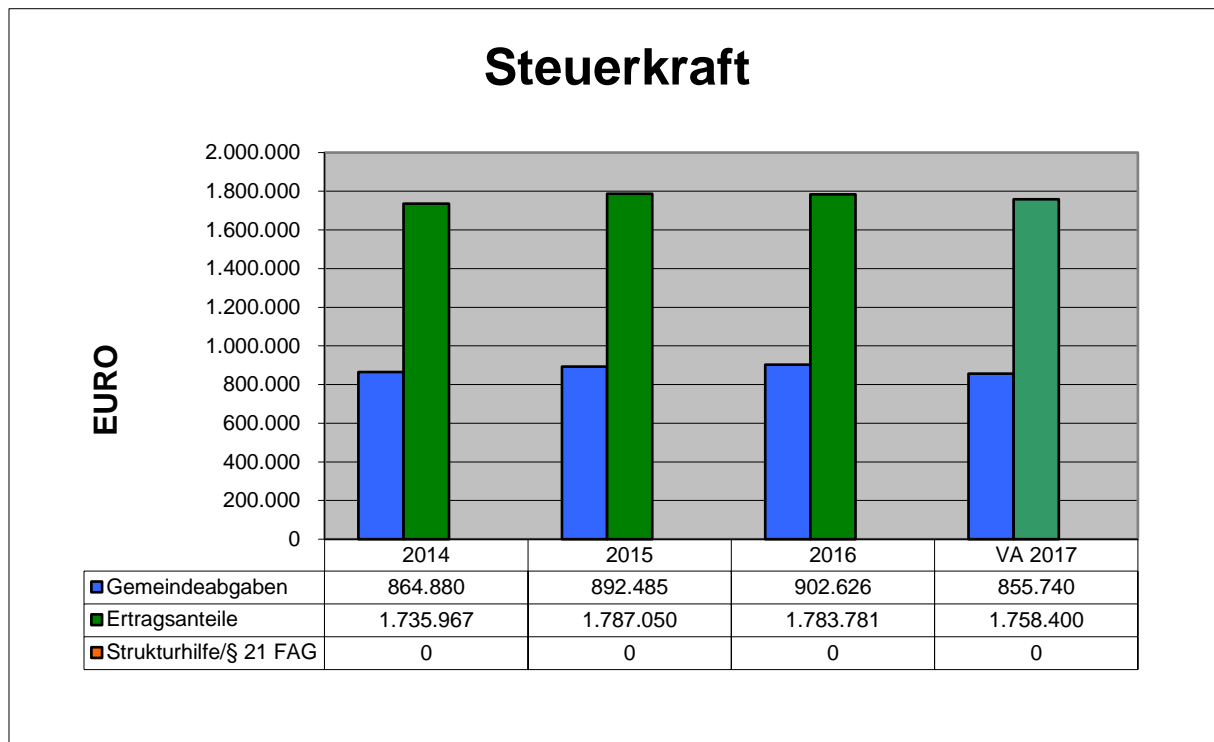
Im Jahr 2017 nahm ein Chemiebetrieb in der Gemeinde eine neue Anlage in Betrieb, wodurch rund 30 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Der Zuwachs an Kommunalsteuer wird voraussichtlich rund 40.000 Euro betragen. Das Mehraufkommen aus der Kommunalsteuer fand im Voranschlag 2017 noch keine Berücksichtigung. Negativ wirkt sich das Auslaufen diverser Schuldendienstesätze im Jahr 2019 aus. Hier ist mit einem höheren Nettoaufwand von rund 30.000 Euro zu rechnen.

Die Umlagentransferzahlungen stiegen im Betrachtungszeitraum um rund 109.200 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Umlagentransferzahlungen mussten im Jahr 2016 bereits 49 % der Einnahmen aus der Steuerkraft herangezogen werden. Die steigenden Prozentsätze (2014 noch 46 %) der Umlagenzahlungen im Vergleich zur Steuerkraft zeigen an, dass die Einnahmen der Steuerkraft weniger steigen als die Umlagenzahlungen.

Zudem stellt die Finanzierung anstehender Projekte eine große Herausforderung für die Gemeinde dar. Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss natürlich auch weiterhin die Erzielung von ausgeglichenen Haushaltsergebnissen haben. Dies erfordert auch, jedes zukünftig geplante Projekt auf seine Leistbarkeit hin – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen. Die bereits bestehenden Gemeindefinanzierungsmaßnahmen sind stets auf Einsparungsmöglichkeiten zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Die Gemeinde hat daher einer sparsamen Haushaltsführung entsprechendes Augenmerk zu widmen und Möglichkeiten zur Budgetkonsolidierung auszuloten und umzusetzen, damit in den Folgejahren ein Haushaltsausgleich sichergestellt werden kann und im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung NEU“ auch für Projektfinanzierungen notwendige Eigenmittel angespart werden können.

Finanzausstattung



Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Jahr 2014 bei rund 864.900 Euro und erhöhten sich in den Jahren 2015 und 2016 auf durchschnittlich rund 897.600 Euro pro Jahr. Die Steigerung ergab sich vorwiegend aufgrund von Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer. Hingegen mussten Mindereinnahmen bei der Grundsteuer B von rund 20.300 Euro im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2014 verzeichnet werden.

Die Entwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2014 bis 2016 um 2,75 % bzw. rund 47.800 Euro gesteigert haben. Im Voranschlag 2017 wird von einer Verminderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 25.400 Euro bzw. rund 1,42 % bei den Ertragsanteilen ausgegangen.

Die eigenen Steuern und Ertragsanteile bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Diese belief sich 2016 auf rund 2.686.400 Euro. Sie setzte sich 2016 zu rund 66 % aus Ertragsanteilen und zu rund 34 % aus eigenen Steuern zusammen. Die Steuerkraft erhöhte sich im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2014 um rund 85.600 Euro. Eine Strukturhilfe sowie eine Finanzausweisung gem. § 21 FAG 2008 wurden der Gemeinde in den Jahren 2014 bis 2016 aufgrund der hohen Pro-Kopf-Finanzkraft nicht gewährt.

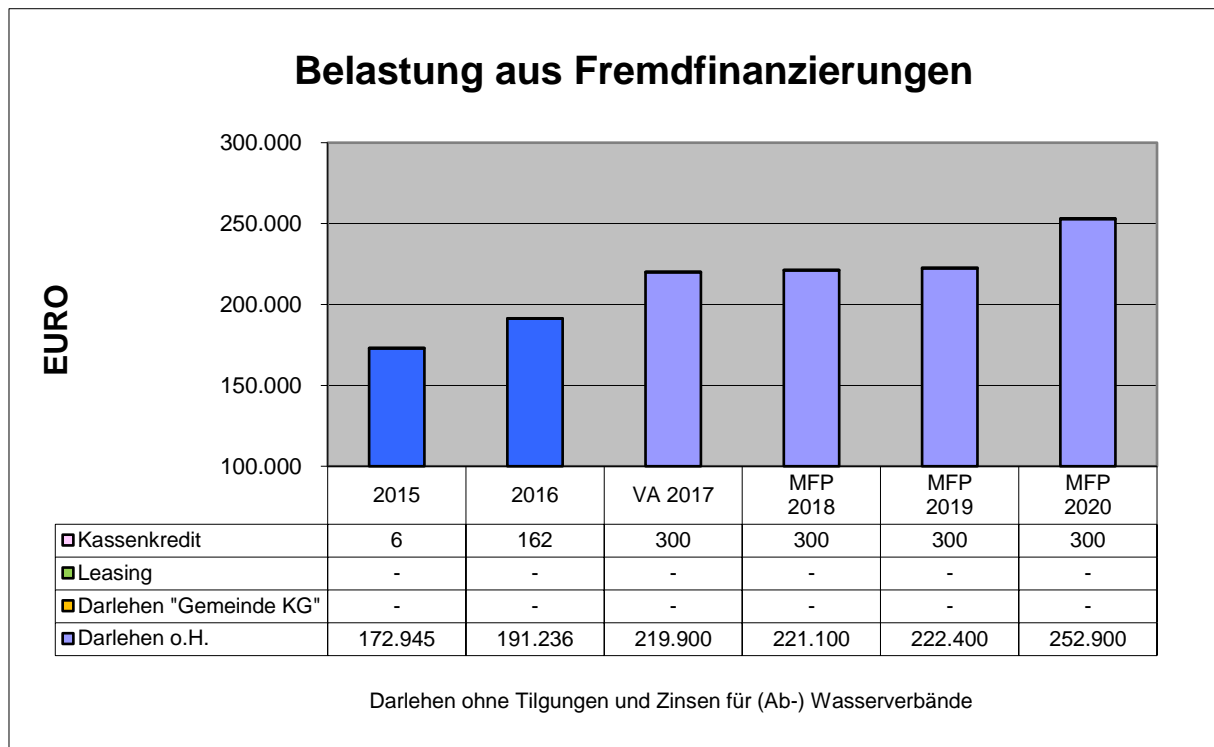
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2014	2015	2016	VA 2017
Grundsteuer B	210.300 Euro	200.638 Euro	190.001 Euro	190.000 Euro
Kommunalsteuer	636.935 Euro	667.299 Euro	689.597 Euro	640.000 Euro
Erhaltungsbeiträge	7.853 Euro	9.095 Euro	13.751 Euro	13.800 Euro
Verwaltungsabgaben	3.426 Euro	7.009 Euro	4.180 Euro	6.500 Euro
Gesamt:	858.515 Euro	884.042 Euro	897.528 Euro	850.300 Euro
Ertragsanteile	1.735.967 Euro	1.787.050 Euro	1.783.781 Euro	1.758.400 Euro

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2016 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Aschach an der Donau eine Finanzkraft von 1.151 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2016 den 2. Finanzkraftrang von 12 Gemeinden im Bezirk Eferding und den 101. Finanzkraftrang von landesweit 440 Gemeinden.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

In der obigen Grafik sind die Nettobelastungen des ordentlichen Haushaltes aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2016 rund 249.600 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Annuitätzuschüsse von rund 58.300 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von gesamt rund 191.200 Euro bzw. 4,32 % (gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen) verblieb.

Die wesentliche Steigerung der Annuitätenbelastung in den Jahren 2016 und 2017 lag an den beginnenden Tilgungsleistungen für den Bauabschnitt 10 „Kanalsanierung - 3. Etappe“, die in der 2. Jahreshälfte 2016 einsetzten. Die ursprüngliche gesamtaushaftende Darlehenssumme betrug rund 1.090.000 Euro, wobei der aufzubringende Schuldendienst ab dem Jahr 2017 bei insgesamt rund 48.700 Euro liegt. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung lag noch kein Zuschussplan (Finanzierungszuschüsse) auf. Laut Gemeinde wird ein Förderprozentsatz von rund 10 % angenommen.

Im Finanzjahr 2010 wurde vom Gemeinderat bei 9 Darlehen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft eine Darlehensstreckung auf insgesamt 33 Jahre beschlossen. Da bei 3 Darlehen die Schuldendienstsätze mit dem Jahr 2019 auslaufen werden, ist ab dem Jahr 2020 mit einem höheren Nettoaufwand von rund 30.000 Euro zu rechnen.

Abgesehen von den unten angeführten Darlehen bewegten sich die Zinssätze zum Ende des Finanzjahres 2016 zwischen 0,33 % und 1,10 % noch in einem marktkonformen Bereich (Beträge gerundet):

Nr.	Darlehen	Zinssatz	Laufzeit	Schuldendienst	Darlehensrest
1	Kanalbau „Aschauer Feld“	2,50 %	bis 2027	800 Euro	7.300 Euro
2	Kanalbau „BA 04“	2,03 %	bis 2028	9.700 Euro	102.500 Euro
3	Sportplatzgebäude	2,00 %	bis 2028	2.800 Euro	56.000 Euro

Hinweis zur Konsolidierung: Das Darlehen „Aschauer Feld“ sollte aufgrund des hohen Zinssatzes vorzeitig getilgt werden (Zinersparnis insgesamt rund 1.000 Euro). Hinsichtlich des aktuellen Zinssatzes beim Darlehen „Kanalbau – BA 04“ könnte im Zuge von Nachverhandlungen bzw. einer Neuausschreibung ein günstigerer Zinssatz vereinbart werden (Zinersparnis insgesamt rund 7.000 Euro). Das Darlehen „Sportplatzgebäude“ betrifft ein Landesdarlehen. Dieses kann zu den Halbjahresfälligkeiten vorzeitig zurückbezahlt werden (Zinersparnis insgesamt rund 8.000 Euro). Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt insgesamt rund 4.500 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde zum Ende der Finanzjahre 2015 und 2016 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2015	Ende FJ 2016
Schulden (hoheitlicher Bereich)	547.604 Euro	502.856 Euro
Schulden (Betrieb – Kanal)	3.218.366 Euro	3.921.885 Euro
Schulden (Investitionsdarlehen Land)	16.303 Euro	0 Euro
Gesamt:	3.782.273 Euro	4.424.740 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2015 bzw. 2016)	2.189 EW	2.194 EW
Pro-Kopf-Verbindlichkeit	1.728 Euro	2.017 Euro

Aufgrund des hohen Nettoschuldendienstes sollte künftig eine Neuverschuldung, ausgenommen für den Siedlungswasserbau, vermieden werden.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden keine Haftungen sowie Leasingverpflichtungen. Am Ende des Rechnungsjahres 2016 war ein Gesamtschuldenstand von rund 4.424.700 Euro bzw. 2.017 Euro je Einwohner gegeben, welcher im landesweiten Vergleich noch als durchschnittlich zu beurteilen ist. Es wird angemerkt, dass rund 89 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit betreffen und deren Rückzahlungen in Gebühreneinnahmen teilweise ihre Deckung finden. Bei den durchgeführten Darlehensaus-schreibungen wurden weitgehend auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen.

Eine jährliche Belastung bewirken die 2 bestehenden Contractingmodelle, die zur Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung abgeschlossen wurden. Die Verträge laufen noch bis Ende 2018 bzw. Ende 2020. Die jährlichen Zahlungen dafür betragen im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 14.300 Euro pro Jahr.

Kassenkredit

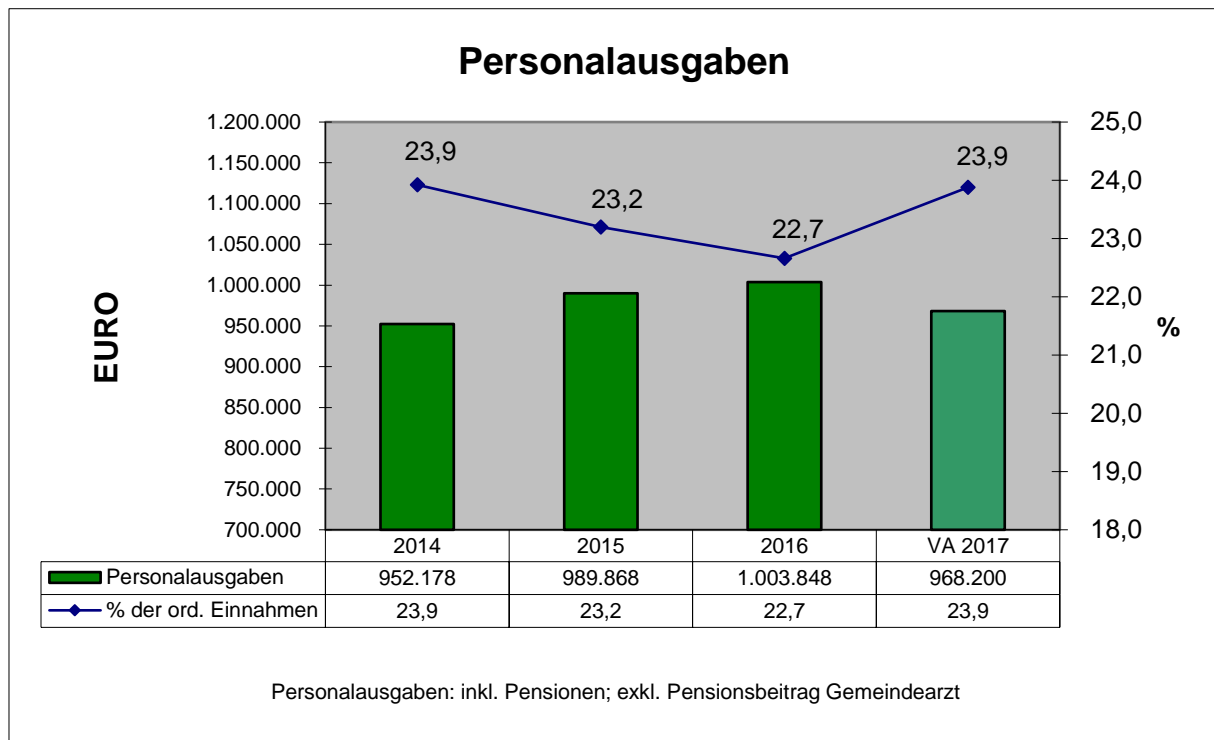
Die Zinsbelastung für die Inanspruchnahme des Kassenkredites betrug im Prüfungszeitraum lediglich nur durchschnittlich rund 100 Euro. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (17. August 2017) war am Kassenkreditkonto kein negativer Kontostand vorhanden. Der aktuelle Zinssatz für den Kassenkredit beträgt 0,72 % und ist an den 6-Monats-Euribor gebunden. Die Höhe des Sollzinssatzes kann als marktkonform bezeichnet werden.

Für die Vergabe des Kassenkredites 2016 hat die Gemeinde 3 Banken eingeladen, wobei auch ein überörtliches Kreditinstitut miteinbezogen wurde. Der Kassenkredit wurde an den Billigstbieter vergeben. Die zulässige Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2016 mit 700.000 Euro festgelegt.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 2.200 Euro und rund 2.600 Euro in einem marktkonformen Bereich. Insgesamt bestehen 3 Girokonten bei verschiedenen Bankinstituten.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Marktgemeinde Aschach an der Donau zwischen 22,70 % und 23,90 %. Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamtinnen und -beamten stiegen im Zeitraum 2014 auf 2015 um rund 4 % bzw. rund 37.800 Euro an. Die höheren Personalaufwände begründen sich durch eine neue Pädagogin für Sprachförderung, die seit dem Kindergartenjahr 2014/15 im Kindergarten tätig ist sowie durch Gehaltsvorrückungen und Indexanpassungen.

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 24. Oktober 2016 wurde ein Mitarbeiter mit November 2016 fristlos entlassen. Dies widerspiegelt auch die verminderten präliminierten Personalausgaben laut Voranschlag 2017 in Höhe von 968.200 Euro.

Aufgrund der überproportional gestiegenen Einnahmen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 verminderte sich trotz höherer Personalausgaben die Personalkostenquote im gleichen Zeitraum auf unter 23 %.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnen sich die Personalkosten je Einwohner (2.407 laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2016 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Kosten je Einwohner
Kindergarten	346.855 Euro	144 Euro
Hauptverwaltung	289.212 Euro	120 Euro
Bauhof	148.430 Euro	62 Euro
Neue Mittelschule (NMS)	73.928 Euro	31 Euro
Volksschule	26.320 Euro	11 Euro
Schülerausspeisung	5.325 Euro	2 Euro
WC-Anlagen	3.733 Euro	2 Euro
Gesamt	893.802 Euro	371 Euro

Der Großteil des Personalaufwandes betrifft schwerpunktmäßig den gemeindeeigenen Kindergarten sowie die Hauptverwaltung, welche rund 71 % der gesamten Personalkosten binden.

Die hohen Personalkosten im Bereich der NMS gegenüber der Volksschule begründen sich dadurch, dass der Personalaufwand des Schulwartes gänzlich der NMS zugeordnet wird.

Die Personalkosten des Schulwartes sind künftig entsprechend seiner Tätigkeiten den jeweiligen Kostenstellen (Ansätzen) zuzuordnen.

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2016 insgesamt 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 18,93 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	PE	MA
Allg. Verwaltung	5,93	8
Kindergarten	7,31	10
Bauhof	2,00	2
Schulwart inkl. Schülerbeaufsichtigung	1,00	1
Schülerausspeisung	0,15	6
Kindergartenkindertransport	0,12	
Reinigung – Zentralamt	0,25	
Reinigung – Kindergarten	0,59	
Reinigung – VS	0,80	
Reinigung – NMS	0,60	
Reinigung – öffentliches WC	0,18	
Gesamt (PE bzw. MA)	18,93	

Mit einem Anteil von rund 23 % am ordentlichen Gesamtbudget 2016 liegt die Gemeinde mit ihrem Personalaufwand in einem durchaus akzeptablen Größenverhältnis, wenn man berücksichtigt, dass die Kinderbetreuung von der Gemeinde mit 7,31 PE wahrgenommen wird.

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind derzeit 8 Dienstposten mit insgesamt 5,93 PE besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeagenden sichergestellt ist.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde von der Aufsichtsbehörde zuletzt im Jahr 2015 einer Verordnungsprüfung unterzogen. Eine Gegenüberstellung mit dem tatsächlichen Personalstand zeigt, dass der Dienstpostenplan aktuell um insgesamt 1,90 PE unterschritten wird.

Der Dienstpostenplan ist, unter Berücksichtigung der möglichen Dienstpostenreserven im Bereich der Kinderbetreuung, den Gegebenheiten anzupassen und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Reinigung

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt 6 Bedienstete mit insgesamt 2,42 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen:

Bereich	Fläche in m ²	Beschäftigungs- ausmaß (PE)	Reinigungsfläche pro PE (m ²)
Amtsgebäude	905	0,25	3.620
Volksschule, NMS und Schülerausspeisung	3.493	1,40	2.495
Kindergarten	754	0,59	1.278

Reinigung – Amtsgebäude

Von der mit 10 Wochenstunden beschäftigten Mitarbeiterin werden 905 m² Fläche gereinigt. Damit werden die Durchschnittswerte betreffend Reinigungsaufwand für Amtsgebäude (rund 1.400 m² bei Vollbeschäftigung) wesentlich überschritten. Allerdings wird festgehalten, dass das Obergeschoss mit einer Nutzfläche von insgesamt 378 m² hauptsächlich aus Räumen besteht (Trauungs- und Sitzungssaal, Klubraum, Galerie etc.), welche von der Frequenz und von der Stundenanzahl wesentlich niedriger angesetzt werden können. Unter Einrechnung dieser Gegebenheiten wäre dennoch eine Wochenarbeitszeit von 12 Stunden gerechtfertigt.

Damit eine ausreichende und qualitätsvolle Reinigung im Amtsgebäude gewährleistet werden kann, wäre es ratsam, eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 12 Stunden vorzunehmen.

Reinigung – Schulkomplex

Die Reinigung des Schulkomplexes einschließlich der Schülerausspeisung erfolgt durch 2 Reinigungskräfte, deren Beschäftigungsausmaß bei insgesamt 1,40 PE liegt. Die zu reinigende Fläche beträgt insgesamt rund 3.500 m². Unter der Annahme, dass 50 % der Arbeitsleistung des Schulwartes auf Reinigungstätigkeiten entfallen, ergibt sich eine Reinigungsleistung von 1.838 m² pro PE. Der Personaleinsatz kann als sparsam erachtet werden.

Reinigung – Öffentliche WC-Anlage

In der Gemeinde steht eine öffentliche WC-Anlage zur Verfügung. Die Anlage ist barrierefrei und von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr geöffnet. Die Gesamtausgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 5.600 Euro pro Jahr. Die Reinigung der öffentlichen WC-Anlage obliegt einer geringfügig beschäftigten Bediensteten mit 0,18 PE. Laut Auskunft der Gemeinde musste vereinzelt eine starke Verschmutzung sowie Vandalismus festgestellt werden.

Hinweis zur Konsolidierung: Zur Bedeckung der Personalausgaben könnte ein Benützungsentgelt zur Deckung der Reinigungskosten eingehoben werden. Durch die Einschränkung der Öffnungszeiten könnte auch dem Vandalismus entgegengewirkt werden. Das Konsolidierungspotential liegt bei rund 2.000 Euro.

Urlaub und Mehrleistungen

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über den derzeitigen Überstundenstand bzw. die Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Bei einem Bediensteten besteht zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau ein Urlaubsguthaben von 547 Stunden. Die Höhe der Zeitausgleichsguthaben der einzelnen Bediensteten liegt in einem durchschnittlichen Rahmen.

Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten die Resturlaubsstände reduziert werden, da künftig Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche gebildet werden müssen. Die Vorgesetzten haben darauf

hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub sowie den Zeitausgleich in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.

Bezugsverrechnung

Die Ausgaben für Überstunden einschließlich Bereitschaftsentschädigungen lagen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 bei insgesamt rund 7.300 Euro, wobei rund 6.200 Euro die Bereitschaftsentschädigung betrafen. Daraus errechnet sich ein Jahresdurchschnittswert von rund 2.400 Euro, welcher als gering anzusehen ist. Die Bereitschaftsentschädigung wird für Bauhofmitarbeiter für den Winterdienst von November bis März monatlich vergütet.

Jubiläumswendung und Abfertigung

Im Prüfungszeitraum wurden keine Jubiläumswendungen sowie Abfertigungen ausbezahlt.

Im Jahr 2015 erfüllte eine Dienstnehmerin die Voraussetzung für die Gewährung einer Jubiläumswendung (Vollendung einer Dienstzeit von 25 Jahren). Nachdem die Dienstnehmerin im Jahr 2000 der Pensionskasse beigetreten ist, hätte ihr nach den Bestimmungen des § 20c Oö. Landes-Gehaltsgesetz eine anteilige Jubiläumswendung gebührt.

Die Jubiläumswendung ist der Bediensteten nachzuzahlen.

Kassenfehlgeldentschädigung

Diese Entschädigung stellt eine Vergütung für Bedienstete dar, welche im erheblichen Ausmaß mit der Annahme oder Auszahlung von Bargeld betraut sind. Diese Entschädigung wird an eine Bedienstete mit einem Gesamtausmaß von monatlich 12,80 Euro ausbezahlt. Laut Rechnungsabschluss 2016 betrug der gesamte Bargeldumsatz der Gemeinde rund 37.300 Euro, im Jahr davor lag er bei 33.300 Euro, im Jahr 2014 bei 30.200 Euro. Die Höhe der ausbezahlten Kassenfehlgeldentschädigung entspricht nicht dem im Informationsschreiben Gem-200075/8-2001-Shw/Wö vom 21. Dezember 2001 dafür vorgesehenen Bargeldumsatz.

Die Kassenfehlgeldentschädigung ist an den tatsächlichen Bargeldumsatz anzupassen.

Verwaltungskostentangente

Aufgrund eines Beschlusses der Bürgermeisterkonferenz und der Genehmigung des Landes Oberösterreich wurde in den Verwaltungen der Gemeinden des Bezirkes Eferding die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) als Pilotprojekt eingeführt. Ziel dieser Maßnahme ist unter anderem die Schaffung einer Vergleichsmöglichkeit der Gemeinden mittels Kennzahlen.

Die Marktgemeinde Aschach an der Donau verrechnete erstmals ab dem Jahr 2015 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente nach den Regelungen der KLR. Die Leistungsverrechnung umfasst nicht nur sämtliche Gebührenbereiche, sondern auch alle Ansätze, für die Leistungen erbracht werden. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden in diesen Bereichen im Jahr 2016 insgesamt rund 57.100 Euro weiterverrechnet.

Bauhof

Die Gemeinden Aschach an der Donau, Hartkirchen, Popping und Stroheim bildeten im Jahr 2015 zum Zweck der Errichtung und des Betriebs eines gemeinsamen Wirtschaftshofs einen Gemeindeverband.

Die Marktgemeinde Aschach an der Donau beschäftigte in den Jahren 2014 und 2015 im Bauhof 3 vollzeitbeschäftigte Bedienstete. Mit November 2016 wurde ein Bauhofmitarbeiter aufgrund mehrerer Vorkommnisse fristlos entlassen.

Aufgrund der beabsichtigten Bauhofkooperation (das Kostendämpfungsverfahren läuft derzeit) wurde der Dienstposten nicht neu ausgeschrieben. Zur Überbrückung der Arbeitsspitzen (beispielsweise Winterdienst) entschied sich die Gemeinde, bei Bedarf eine Aushilfe auf bestimmte Zeit einzustellen. Die Personalkosten im Jahr 2016 betragen, abzüglich der erhaltenen AMS-Förderungen, rund 5.900 Euro.

Im Zuge der Beschäftigung von Aushilfen wird – besonders bis zur Umsetzung der Bauhofkooperation – auf § 18 Abs. 4 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) hingewiesen, wonach ein Dienstverhältnis nur einmal auf bestimmte Zeit verlängert werden kann und die Verlängerung nicht mehr als 6 Monate überschritten werden darf, sonst gilt das Dienstverhältnis als auf unbestimmte Zeit eingegangen.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofes lagen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 bei jährlich durchschnittlich rund 184.000 Euro. Die Personalausgaben lagen im gleichen Zeitraum bei durchschnittlich rund 151.400 Euro.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2015 und 2016 vermehrt Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

Bereich	Vergütungen 2015	Vergütungen 2016
Park- und Gartenanlagen	45.902 Euro	55.273 Euro
Abwasserbeseitigung	20.268 Euro	25.788 Euro
Winterdienst	17.705 Euro	23.914 Euro
Bauhof	13.101 Euro	20.189 Euro
Tourismus	13.802 Euro	15.477 Euro
Gemeindestraßen	10.620 Euro	12.872 Euro
Abfallbeseitigung	13.635 Euro	9.986 Euro

Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhof-tätigkeiten (Vergütungen) in den Jahren 2014 und 2015 nur durchschnittlich rund 78 % bzw. im Jahr 2016 rund 93 %. Somit erwirtschaftete der Bauhof im Prüfungszeitraum negative Betriebsergebnisse in Höhe von insgesamt rund 74.900 Euro. Hauptgrund für den mäßigen Deckungsgrad in den Jahren 2014 und 2015 waren erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen am Bauhofgebäude im Zuge des Hochwassers im Jahr 2013.

Künftig sind sämtliche geleistete Stunden der Bauhofmitarbeiter auf die jeweiligen Einsatzbereiche umzulegen sowie die Stundensätze der Bauhofmitarbeiter und Bauhof-fahrzeuge jährlich entsprechend anzupassen, damit ein Deckungsgrad von fast 100 % erreicht werden kann. Die Aufzeichnungen sind genau zu führen, damit ein realistischer Gemeindevergleich gewährleistet ist.

Für die Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Bauhofvergütungen und der Verwaltungskostentante wurde die gleiche Postenuntergliederung verwendet.

In Hinkunft sind die Vergütungen und die Verwaltungskostentangente getrennt in den Rechenwerken (Postenuntergliederung 900 bzw. 901) darzustellen.

Schulwart

Im Zuge des geplanten Schulkooperationsprojektes werden die Neuen Mittelschulen Aschach an der Donau und Hartkirchen zusammengelegt, wobei der Standort in Aschach an der Donau geschlossen wird. Die Volksschulstandorte beider Gemeinden bleiben weiterhin aufrecht. Nach dem Abschluss der Zusammenführung der Neuen Mittelschulen werden Optimierungspotenziale gesehen, da teilweise diverse Aufgaben des Schulwarts (beispielsweise Beaufsichtigung und Reinigung) wegfallen.

Hinweis zur Konsolidierung: Durch eine Eingliederung des Schulwartpostens in den Bereich Bauhof könnte der Schulwart anstelle einer ständigen Präsenz in der Schule auch im Bereich Park- und Gartenanlagen mitwirken und daher flexibler eingesetzt werden. Eine Eingliederung in den Bauhof wäre generell zu überdenken (kontierungsmäßig). Durch den teilweisen Wegfall verschiedener Aufgabenbereiche des Schulwarts könnten mittelfristig ca. 0,25 PE verlagert bzw. eingespart werden. Das Einsparpotential liegt bei rund 10.000 Euro.

Park- und Gartenanlagen

Die Gemeinde pachtet seit dem Jahr 1970 die Grünanlage entlang der Donaulände (rechtes Donauufer), welches insgesamt rund 11.400 m² umfasst. Ein diesbezüglicher Bestandvertrag liegt auf. Zweck der Bestandnahme waren die Ausgestaltung sowie die ständige Erhaltung und Betreuung der Grünanlage. Der Bestandzins für die Benützung der Grundflächen beträgt rund 800 Euro pro Jahr.

Die Gesamtausgaben im Bereich der Park- und Gartenanlagen lagen im Jahr 2014 bei rund 70.500 Euro und erhöhten sich in den Jahren 2015 und 2016 auf rund 85.800 Euro bzw. rund 96.800 Euro. Die wesentliche Steigerung der Ausgaben lag vor allem an den Rodungen sowie Nachpflanzungen mehrerer Bäume aufgrund der akuten Astbruchgefahr entlang der Donaulände.

Einen Großteil der Ausgaben binden die Vergütungsleistungen an den Bauhof, wobei die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter vor allem die Pflege und Reinigung (Müllentsorgung) der Grünanlage entlang der Donaulände betreffen. Unter Einrechnung sämtlicher zugekaufter Fremdleistungen (gemeinnütziger Verein, Asylwerber), welche ebenfalls speziell zur Säuberung und Pflege der Donaulände eingesetzt werden, ergeben sich Personalkosten im Jahr 2016 von insgesamt rund 65.900 Euro.

Da im Zuge der Pflege der Grünanlage auch die Kosten der Entsorgung zu tragen sind, müssten überdies rund 10.000 Euro zu den jährlichen Gesamtausgaben im Bereich der Park- und Gartenanlagen der Vollständigkeit halber zugerechnet werden (siehe auch unter Punkt Abfallbeseitigung).

Hinweis zur Konsolidierung: Einsparmöglichkeiten bei der Pflege von Park- und Gartenanlagen ergeben sich insbesondere durch eine Veränderung der Pflegestandards und Maßnahmen zur Pflegevereinfachung. Durch die Auswahl der Bepflanzungen (Bäume) kann die Pflegeintensivität reduziert werden. Ein erheblich reduzierter Pflegeaufwand ergibt sich auch bei der sogenannten „naturnahen Begrünung“. Die Gemeinde sollte eine Evaluierung der Pflegestandards vornehmen. Deren Ziel muss es sein, die dafür jährlich eingesetzten Personal- und Sachkosten um rund 20 % bzw. 19.000 Euro zu reduzieren. Außerdem sollte in Zukunft der Einsatz von Fremdleistungen vermieden werden.

Winterdienst

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung (inkl. Personalausgaben) verursachte in den Jahren 2014 und 2015 Kosten in Höhe von durchschnittlich rund 32.600 Euro. Der im Vergleich zu den Vorjahren strenge Winter 2016/17 verursachte Winterdienstkosten im Jahr 2016 in Höhe von rund 42.500 Euro.

Der Winterdienst unterteilt sich in folgende Ausgabepositionen:

Position (Beträge in Euro)	2014	2015	2016	VA 2017
Ankauf Streusalz und -splitt	685	2.310	2.575	3.800
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	883	883	883	900
Vergütungen an Bauhof	21.075	17.705	23.914	17.000
Entgelte an Externe/Unternehmer	9.631	12.021	15.112	15.500

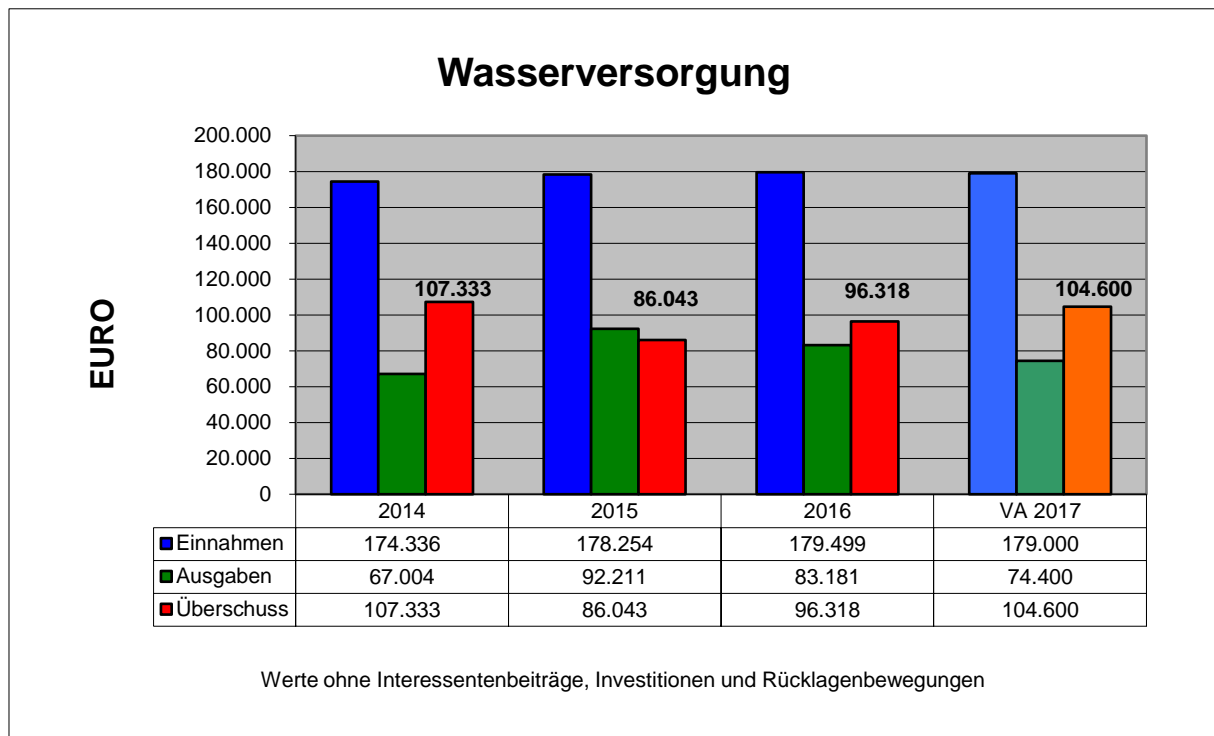
In Zukunft sind die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt auch in den Rechenwerken darzustellen.

Der Winterdienst wird von den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Für diverse Tätigkeiten, vor allem für die Splittkehrung im Frühjahr, werden Fremdleistungen zugezogen.

Die Räumung und Streuung hat nach den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) zu erfolgen.

Auf die Einhaltung der Richtlinie RVS 12.04.12 wird hingewiesen.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Die laufende Gebarung der Wasserversorgung schloss immer mit Überschüssen ab, welche sich im überprüften Zeitraum zwischen rund 86.000 Euro und rund 107.300 Euro bewegten. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 geht ebenfalls von einem Überschuss in Höhe von 104.600 Euro aus.

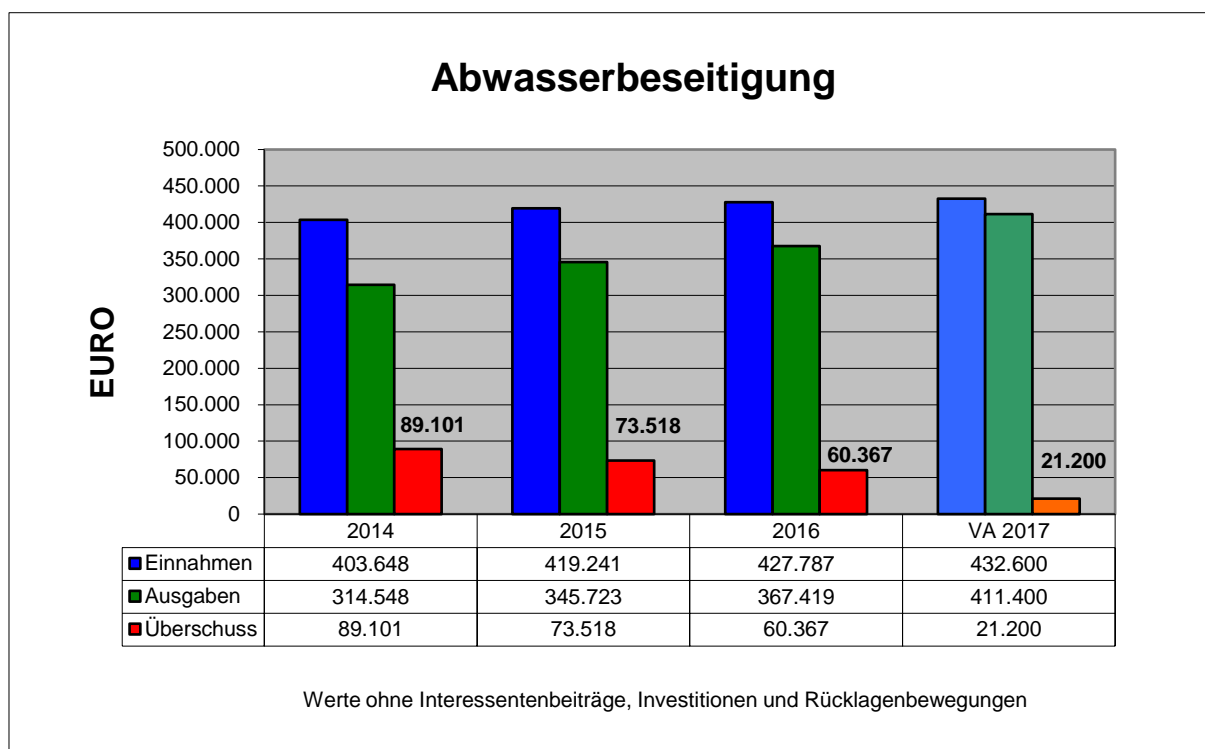
Die durchgehend hohen Überschüsse begründen sich in erster Linie dadurch, dass im Prüfungszeitraum kein Schuldendienst (Annuitätendienst) in diesem Gebührenbereich aufzubringen war. Die Überschüsse von insgesamt rund 289.700 Euro (Prüfungszeitraum) verblieben jeweils zur Stärkung im ordentlichen Haushalt.

Die Trinkwasserversorgung des Gemeindegebietes wird durch die Marktgemeinde Aschach an der Donau betrieben. Die Aufgaben des operativen Betriebs übernimmt ein externes Wasserdienstleistungsunternehmen. Die Ausgaben für die Auslagerung der Leistung betragen im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 38.500 Euro pro Jahr.

Die Gebühren wurden auf Grundlage der betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung der Gemeinde (Gebührenkalkulation) festgesetzt und umfassen sämtliche relevanten Einnahmen und Ausgaben. Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde seit dem Jahr 2015 eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 13.700 Euro pro Jahr nach den Regelungen der KLR.

Die Wasserbezugsgebühr wurde für das Jahr 2016 von der Gemeinde mit 1,51 Euro netto festgesetzt und entspricht daher den Vorgaben des Landes Oberösterreich. Die nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungsgebühren brachten im Prüfungszeitraum Einnahmen von durchschnittlich rund 169.300 Euro pro Jahr. Das Wasserleitungsnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 20 km. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Trinkwasserversorgung liegt laut Gebührenkalkulation 2016 bei knapp 100 %. Die Mindest-Wasseranschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2017 mit 1.934 Euro netto festgelegt und entspricht damit der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Abwasserbeseitigung



Auch die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung schloss immer mit Überschüssen ab, welche sich im überprüften Zeitraum zwischen rund 60.400 Euro und rund 89.100 Euro bewegten. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 geht ebenfalls von einem Überschuss in Höhe von 21.200 Euro aus.

In der 2. Jahreshälfte 2016 begannen die Tilgungsleistungen für ein Darlehen des Bauabschnitts 10 „Kanalsanierung - 3. Etappe“. Ab dem Jahr 2017 betragen die gesamten Rückzahlungen für dieses Darlehen rund 48.700 Euro pro Jahr und werden den Betrieb Abwasserbeseitigung wesentlich belasten. Etwaige künftige Annuitätenzuschüsse zu diesem Darlehen werden den Betrieb positiv beeinflussen. Der gesamte Annuitätendienst (Nettoaufwand) für laufende Darlehen wird sich laut Voranschlag 2017 mit rund 161.700 Euro niederschlagen.

Aufgrund des Dienstbarkeits- und Reallastvertrages vom 1. Juni 1995 erfolgt die Reinigung der Abwässer in der Kläranlage eines ortsansässigen Unternehmens. Für diese Leistungen mussten im Betrachtungszeitraum durchschnittlich rund 92.300 Euro aufgebracht werden.

Seit dem Jahr 2006 wird die Betreuung der öffentlichen Kanalisationsanlagen von einem externen Wasserdienstleistungsunternehmen durchgeführt. Die Ausgaben für die Auslagerung der Leistung betragen im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 15.300 Euro pro Jahr. Darüber hinaus werden auch die Bauhofmitarbeiter im Bereich der Abwasserbeseitigung eingesetzt, wobei im gleichen Zeitraum durchschnittlich rund 23.400 Euro pro Jahr an Vergütungsleistungen an den Bauhof anfielen.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde seit dem Jahr 2015 eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 17.400 Euro pro Jahr.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 24 km, wobei der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2016 bei rund 99 % liegt.

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr entsprach im Jahr 2017 mit 3.226 Euro netto der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr. Die Kanalbenützungsg Gebühr wird nach dem Wasserverbrauch berechnet und entsprach im Jahr 2016 mit 3,61 Euro netto den Vorgaben des Landes. Die kostendeckende Benützungsg Gebühr unter Berücksichtigung von laufenden Annuitätzuschüssen liegt bei 4,82 Euro je Kubikmeter Abwasser. Die Ausgabendeckung ist zwar gegeben, eine Kostendeckung wurde aber noch nicht erreicht.

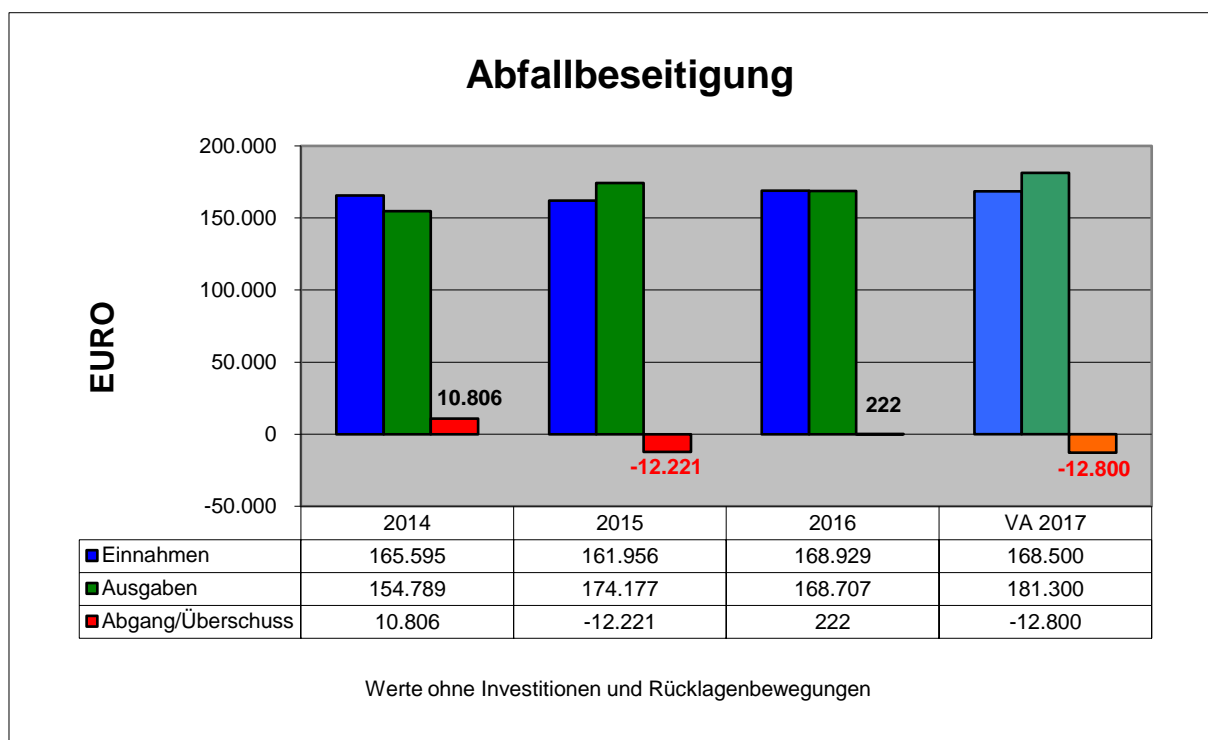
Die nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungsg Gebühren brachten in den Jahren 2014 bis 2016 Einnahmen zwischen rund 344.600 Euro und rund 369.100 Euro. Eine Grundgebühr wurde wie im Bereich der Wasserversorgung nicht festgesetzt.

Feststellungen zu den Wasser- und Kanalgebühren

Bei Durchsicht der Verbrauchslisten betreffend den Zeitraum 2015/2016 musste festgestellt werden, dass bei einer nicht unwesentlichen Anzahl von Haushalten nur sehr geringe Wassermengen in Rechnung gestellt wurden. Dies hat zur Folge, dass auch die daran gekoppelte Kanalbenützungsg Gebühr entsprechend niedrig ausfiel.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Marktgemeinde Aschach an der Donau sollte, sowohl in der Wasser- wie auch in der Kanalgebührenordnung, eine Grundgebühr festsetzen (verbrauchs-unabhängige Komponente), deren Höhe zumindest den statistischen Verbrauch einer Person abdecken sollte. Damit wird der Beitrag zu den Fixkosten der Infrastruktur, die ja jedem angeschlossenen Haushalt gleichermaßen zur Verfügung steht, gerechter verteilt. Ausgehend von den letzten Jahresabrechnungen kommt es bei Einführung einer Grundgebühr, neben einer gerechteren Kostenverteilung unter den Benützern, auch für die Gemeinde zu Mehreinnahmen in den Bereichen Wasser und Kanal von jährlich insgesamt rund 5.000 Euro.

Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung konnte nur in den Jahren 2014 und 2016 einen Überschuss in Höhe von rund 10.800 Euro bzw. rund 200 Euro erwirtschaften. Hingegen verzeichnete die Abfallgebarung im Jahr 2015 einen Abgang in Höhe von rund 12.200 Euro. Der Abgang ergab sich im Zuge der Einführung der KLR im Jahr 2015. Die Verwaltungskostentangente betrug in den Jahren 2015 und 2016 durchschnittlich rund 11.600 Euro pro Jahr.

Der Voranschlag 2017 geht ebenfalls von einem Abgang in Höhe von 12.800 Euro aus. Der Abgang beinhaltet bereits die Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages des BAV Eferding, welcher sich im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 um rund 63 % erhöht hat. Der Gemeinderat beschloss am 8. Mai 2017 als Gegenmaßnahme, die Gebühren anzupassen. Die Gebührenerhöhung wird allerdings voraussichtlich nur rund 50 % des präliminierten Abganges abfedern.

Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den BAV Eferding. Das nächstgelegene Altstoffsammelzentrum befindet sich in der Gemeinde Hartkirchen, welches am Dienstag (13:00 Uhr bis 19:00 Uhr), am Freitag (8:00 Uhr bis 18:00 Uhr) und Samstag (8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) geöffnet hat.

Im Jahr 2017 wurde die letzte Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009) vom Gemeinderat erlassen. Diese sieht, wie im Gesetz geregelt, nur eine Abfallgebühr (Pauschalbetrag) vor. Die Höhe der Abfallgebühr wird jährlich gleichzeitig mit dem Voranschlag festgesetzt.

Für die Reinigung und Schneefreihaltung der Containerstandplätze erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 Kostenersätze vom BAV Eferding. Diese lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 5.900 Euro pro Jahr.

Die unentgeltliche Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt erfolgt über eine Sammelstelle am Bauhofgelände der Gemeinde, die viermal wöchentlich, großteils ohne Aufsicht, geöffnet hat. Zur Weiterverarbeitung wird der Grün- und Strauchschnitt zu einem Kompostierbetrieb

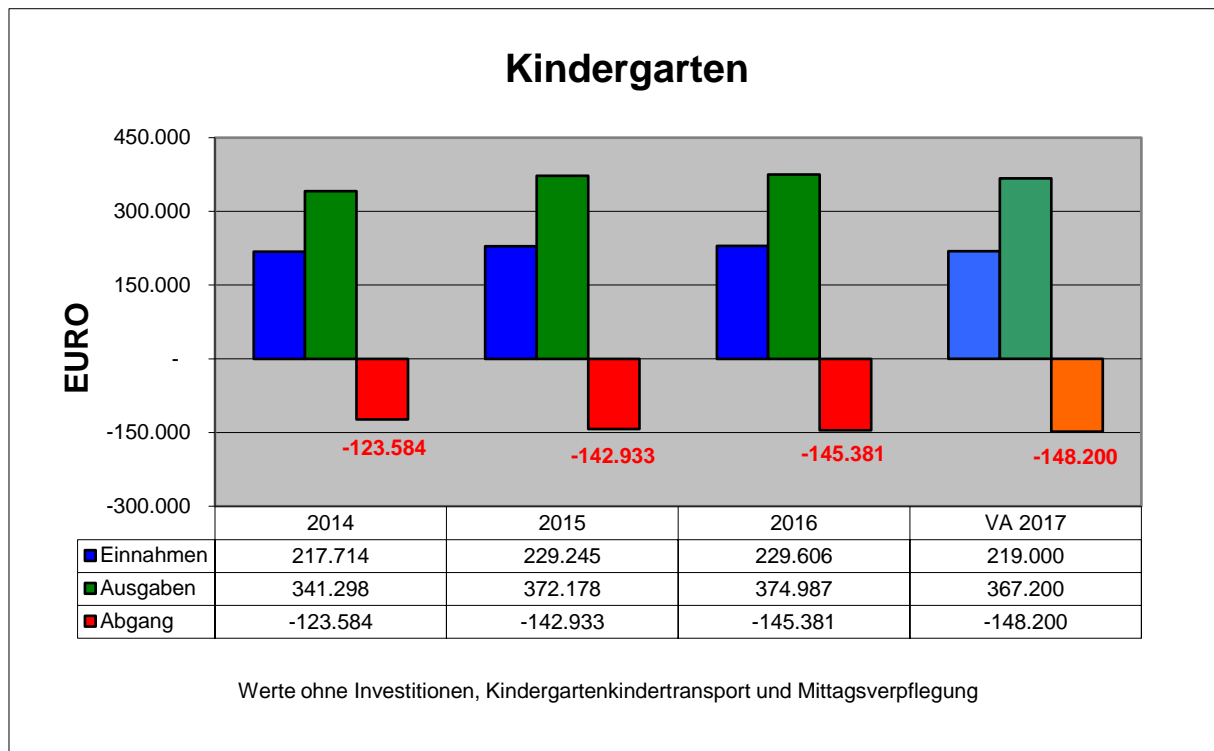
transportiert. Zur Eindämmung der Fehlwürfe („Müll-Sünder“) wurde im Jahr 2017 im Bereich der Boxen für Grün- und Strauchschnitt eine Kamera angebracht.

Die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt nimmt einen nicht unwesentlichen Anteil der Gesamtausgaben der Abfallgebarung ein. Hierfür mussten im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 29.000 Euro aufgewandt werden. Rund ein Drittel der Ausgaben verursacht die Gemeinde selbst aufgrund der angelieferten Mengen der zu betreuenden großen Park- und Gartenflächen.

Hinweis zur Konsolidierung: Damit der Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages im Jahr 2017 entgegengewirkt werden kann, sollten ab dem Jahr 2018 nochmalig die Abfallgebühren angepasst werden. Die Mehreinnahmen liegen bei rund 6.000 Euro.

Im Hinblick auf die hohen Kosten im Bereich des Grün- und Strauchschnittes sind die Öffnungszeiten sowie die unbeaufsichtigte Abgabestelle kritisch zu hinterfragen. Einer ausgabendeckenden Führung dieser Einrichtung ist weiterhin Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Kindergarten



Der gemeindeeigene Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 viergruppig geführt. Im Kindergartenjahr 2016/2017 besuchten insgesamt 72 Kindergartenkinder den Kindergarten (3 Regelgruppen, 1 Integrationsgruppe).

Der Kindergarten verzeichnete exkl. Kindergartenkindertransport und Mittagsverpflegung im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 418.400 Euro. Der Abgang im Jahr 2015 erhöhte sich aufgrund einer im September 2014 neu eingestellten Stützkraft im Bereich der Sprachförderung.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2014	2015	2016
Gruppenanzahl	4	4	4
durchschnittliche Kinderanzahl	70	74	72
Jahresabgang	125.255 Euro	147.799 Euro	145.381 Euro
Abgang je Kind/Jahr	1.789 Euro	1.997 Euro	2.019 Euro

Im Prüfungszeitraum betrafen von den Gesamtausgaben im Kindergartenbereich rund 93 % die Personalkosten. Eine Vollausslastung des Kindergartens war im Betrachtungszeitraum nie gegeben (rund 79 %). Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Die Gemeinde hat gemeinsam mit der Kindergartenleitung auf eine bedarfsgerechte Führung und Auslastung der Gruppe zu achten.

Laut Voranschlag wird sich der Abgang im Jahr 2017 auf 148.200 Euro leicht erhöhen. Bei 72 Kindern bedeutet dies einen Zuschussbedarf von rund 2.058 Euro pro Kind.

Materialbeitrag

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrages lag im Prüfungszeitraum bei 55 Euro. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 111 Euro pro Jahr eingehoben werden.

Von der Gemeinde sind die tatsächlichen Ausgaben zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Kindergartentransport

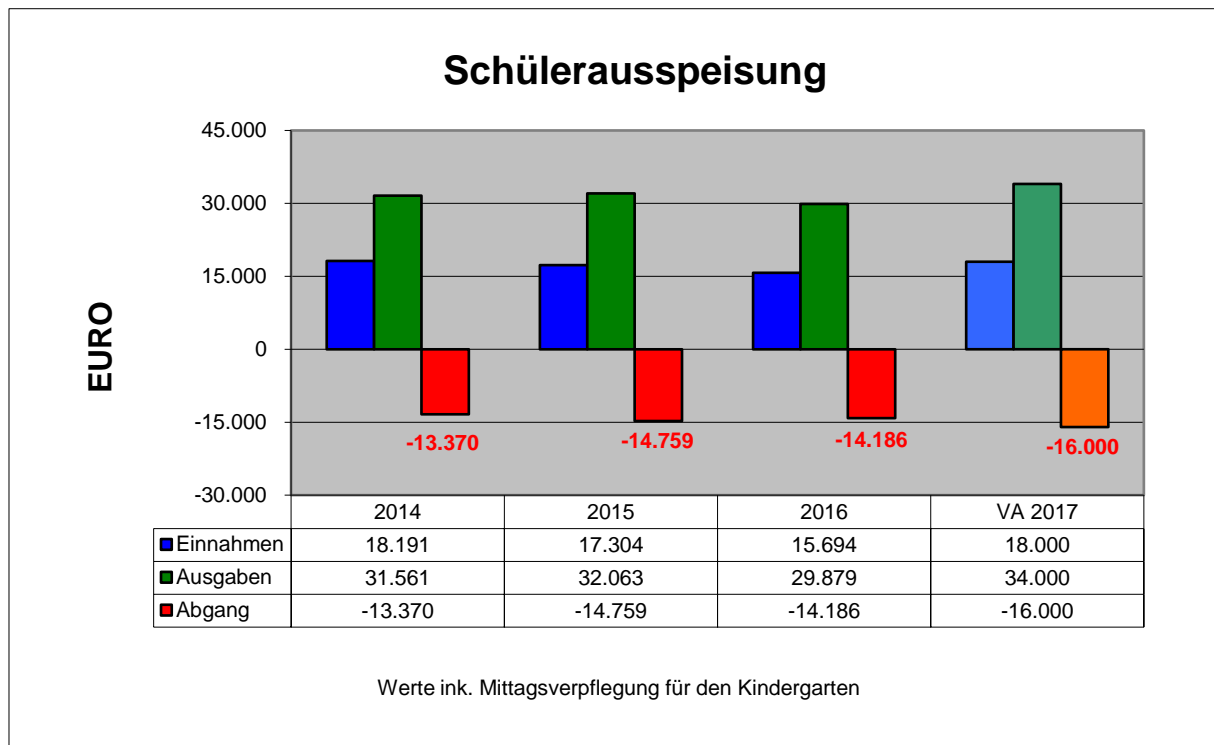
Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Die Begleitung der Kinder des Kindergartenbusses erfolgt durch gemeindeeigenes Personal. Die Personalausgaben lagen dafür im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 3.800 Euro pro Jahr.

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den letzten 3 Jahren ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von insgesamt rund 39.200 Euro. Der Zuschussbedarf der Gemeinde betrug je Kind im Jahr 2016 rund 685 Euro, der als hoch anzusehen ist. Die jährlich hohen Abgänge ergeben sich überwiegend aufgrund der niedrig gewährten Landeszuschüsse, die im Prüfungszeitraum nur bei durchschnittlich rund 21 % der Transportausgaben lagen.

Hinweis zur Konsolidierung: Da sich die zurückgelegten Strecken und vor allem die Ausgaben im Prüfungszeitraum gegenüber den Vorjahren erheblich geändert haben, sollte die Gemeinde bei der zuständigen Fachabteilung um eine Anpassung des Zuschusses ansuchen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 7.000 Euro.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2016 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 23 Euro brutto je Kind eingehoben, welcher ausgabendeckend war.

Schülerausspeisung



Die Essensportionen werden von einer gemeinnützigen Privatstiftung zubereitet und auch zugestellt. Der Betrieb beliefert nicht nur die Volks- und Neue Mittelschule, sondern auch den gemeindeeigenen Kindergarten. Das zugekaufte Menü kostete im Betrachtungszeitraum pro Portion 4 Euro brutto. Für die tägliche Zustellung wurden pro Tag rund 31 Euro brutto verrechnet, sodass in Summe pro Portion rund 6,20 Euro zu zahlen waren. Im Haushaltsjahr 2016 wurden insgesamt 4.292 Essensportionen zugestellt, wovon rund die Hälfte den Kindergarten betraf.

Die Essensausgabe sowie die anschließende Reinigung wird im Schulbereich von einer Bediensteten der Gemeinde mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,15 PE erledigt. Unter Einrechnung dieses Personalaufwandes inkl. Verwaltungskostentante ermittelt sich ein Portionspreis im Jahr 2016 von insgesamt 6,96 Euro brutto.

Der von der Gemeinde weiterverrechnete Portionspreis für Schüler und Kindergartenkinder betrug im Prüfungszeitraum 3,80 Euro und wurde mit November 2016 auf 4 Euro erhöht. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2014 bis 2016 auf insgesamt rund 42.300 Euro. Somit musste der Betrieb in diesem Zeitraum immer durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Der Zuschussbedarf der Gemeinde je Portion lag bei 3,20 Euro und ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als hoch zu bewerten. Angemerkt wird, dass den Großteil des Zuschusses (rund 2,50 Euro) die Transportkosten binden.

Im Hinblick auf die hohe Gemeindebelastung hat die Gemeinde die gewählte Auslagerung dahingehend zu hinterfragen, ob im Zusammenhang mit der geplanten Schulkooperation Aschach an der Donau und Hartkirchen Versorgungsmöglichkeiten bestehen. Als Alternative könnte die Mittagsverpflegung auch vom Bezirksalten- und Pflegeheim Hartkirchen zubereitet werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Marktgemeinde Aschach an der Donau ist Eigentümerin von mehreren Gebäuden, die von der Gemeinde selbst verwaltet werden:

- | | | |
|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| • Gebäude | „Löwengarten 11“ | 2 Wohnungen |
| • Amtsgebäude | „Abelstraße 44“ | 1 Wohnung |
| • NMS | „Siernerstraße 21“ | 1 Wohnung |
| • Sportplatzgebäude | „Schopperplatz 18“ | 1 Wohnung |
| • Altes Rathaus | „Kurzwehnhartplatz 1“ | 1 Wohnung und Polizeiinspektion |
| • AVZ | „Bahnhofstraße 6“ | 1 Restaurantbetrieb |

Der Haushaltsansatz „853 – Wohn- und Geschäftsgebäude“ ohne Sportplatzgebäude¹ und Aschacher Veranstaltungszentrum (AVZ)² erwirtschaftete im Jahr 2014 einen Überschuss in Höhe von rund 13.900 Euro. Im Jahr 2015 und 2016 verminderten sich die Überschüsse auf durchschnittlich rund 7.200 Euro, da im Wesentlichen im Zuge der Einführung der KLR eine entsprechende Verwaltungskostentangente zu verbuchen war. An Instandhaltungen an diversen Gebäuden mussten im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 2.700 Euro aufgebracht werden.

Des Weiteren befinden sich 2 Garagen im alten Feuerwehrzeughaus³, die vermietet werden. Die jährlichen Betriebskosten (Strom, Versicherung) können zur Gänze mit den Mieteinnahmen gedeckt werden.

Die Einnahmen aus der Vermietung einschließlich aller Betriebskostensätze lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 34.400 Euro pro Jahr. Hauptausgabe war einerseits der zu leistende Annuitätendienst für ein laufendes Darlehen im Zuge von Umbaumaßnahmen der Polizeiräumlichkeiten im Alten Rathaus und andererseits die Verwaltungskostentangente. Der jährliche Annuitätendienst in Höhe von rund 6.800 Euro kann zur Gänze mit den zweckentsprechenden Mieteinnahmen gedeckt werden.

Sämtliche Mietverträge sind wertgesichert und unterliegen dem Richtwertmietzinssystem (ab 1.4.2017 6,05 Euro je m² Wohnfläche). Die Mietzinse bewegen sich zwischen 4,98 Euro netto und 5,97 Euro netto je Quadratmeter und können als marktkonform angesehen werden. Nur bei einer Wohnung im Alten Rathaus beträgt der Quadratmetersatz 3,06 Euro, da diese als Sozialwohnung geführt wird. Eine jährliche Verwaltungskostenpauschale gemäß § 22 Mietrechtsgesetz (ab 1. Jänner 2015 jährlich 3,43 Euro/m² Wohnnutzfläche) wird mit den Betriebskosten vorgeschrieben.

Aschacher Veranstaltungszentrum (AVZ)

Im AVZ ist neben dem Mehrzwecksaal mit Bühne auch ein Restaurantbetrieb situiert. Das AVZ einschließlich des Betriebes belastete den Gemeindehaushalt in den Jahren 2014 und 2016 mit durchschnittlich rund 2.100 Euro pro Jahr. Der hohe Abgang im Jahr 2015 in Höhe von rund 13.000 Euro ist mit diversen Instandhaltungen im Restaurant (Küche und Eingangsbereich) zu begründen.

Die Gemeinde verpachtet das Geschäftslokal seit dem Jahr 2012. Die laufenden Betriebskosten werden mit dem Pächter direkt verrechnet. Das Vertragsverhältnis wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann jedoch von jeder Vertragspartei, unter Einhaltung einer Frist, gekündigt werden. Als Pachtzins vereinbarten die Vertragsparteien einen monatlichen

¹ Unterabschnitt 2620

² Unterabschnitt 8910

³ Unterabschnitt 8531

Betrag von 250 Euro netto einschließlich einer Wertsicherungsvereinbarung, wobei nach 2 Jahren eine angemessene Anhebung erfolgen kann. Bei Durchsicht war festzustellen, dass der Pachtzins nach wie vor unverändert mit 250 Euro vorgeschrieben wird.

Hinweis zur Konsolidierung: Unter Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Pächters sollte der monatliche Pachtzins ab dem Jahr 2018 auf 400 Euro angehoben werden. Auch sollte regelmäßig von der festgelegten Wertsicherungsklausel Gebrauch gemacht werden. Das Einnahmepotential liegt bei rund 1.800 Euro.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Jahr 2014 rund 21.200 Euro und erhöhte sich in den Jahren 2015 und 2016 auf durchschnittlich rund 27.900 Euro pro Jahr. Der Grund dafür lag primär im Neuabschluss von Verträgen in den Bereichen Schule, AVZ und Abwasserbeseitigung. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2017 von einem Aufwand in Höhe von 29.800 Euro aus.

Jahr	2014	2015	2016	VA 2017
Ausgaben	21.159 Euro	28.159 Euro	27.605 Euro	29.800 Euro

Die höchsten Prämienzahlungen verursacht der Bereich Zentralamt mit einer Jahresprämie von durchschnittlich rund 7.000 Euro pro Jahr. Jene Versicherungssparten, die dem Bereich Schule zugerechnet werden, belasten die Gemeinde mit rund 4.600 Euro.

Die Versicherungsleistungen wurden im Jahr 2011 von einem unabhängigen Experten einer Überprüfung unterzogen. Seit dieser Optimierung bestehen die Versicherungsverträge fast zur Gänze bei einer Versicherung.

Die Gemeinde hat alle 5 Jahre für sämtliche abgeschlossene Versicherungen eine fundierte Analyse durch einen unabhängigen Versicherungsberater durchführen zu lassen.

Kraftfahrzeugversicherungen

Eine Überarbeitung der Verträge liegt hier bereits teilweise über 5 Jahre zurück. Speziell 2 Fahrzeuge (VW Caddy und Kleintraktor) verursachen hohe Jahresprämien im Bereich der KFZ-Haftpflichtversicherung. Diese liegen bei knapp rund 600 Euro.

Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde hier einen Prämienvergleich vorzunehmen. Dabei sind neben den bisherigen Versicherungen zumindest 2 weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen. Im Anschluss daran ist der günstigste Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.

Kollektivunfallversicherung Freiwillige Feuerwehr

Für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wurde eine Unfallversicherung mit einer Jahresprämie von 783 Euro (2016) abgeschlossen. Der Versicherungsmarkt bietet dafür jedoch auch bereits Prämien ab rund 200 Euro. Erleiden Feuerwehrleute im Einsatz einen Unfall, so gilt dieser im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung als Berufsunfall. Weiters besteht auch über den Landesfeuerwehrverband eine Unfallversicherung für Feuerwehrleute.

Die für die Unfallversicherung zu leistende Prämie wird als sehr hoch angesehen. Die Gemeinde hat die abgeschlossene Kollektivunfallversicherung, bei der es sich um eine freiwillige Zusatzversicherung handelt, zumindest auf eine prämiengünstigere Variante umzustellen.

Energiekosten

Strom

Die Stromkosten der Marktgemeinde Aschach an der Donau betragen in den Jahren 2014 bis 2016 zwischen rund 50.300 Euro und rund 53.500 Euro. Sehr hohe Stromaushgaben verursacht das Gemeindeamt, da auch mit Strom geheizt wird (Nachtspeicherheizung).

Seit dem Jahr 2015 besteht ein neuer Energieliefervertrag, der bis 31. Dezember 2017 läuft. Vor der Vergabe wurden insgesamt 3 Vergleichsangebote eingeholt. Der laut aktuellem Stromlieferertrag prognostizierte Jahresverbrauch liegt bei rund 340.000 kWh. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier ein Einsparungspotential von rund 10 % erkennen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte wieder vor Ablauf des bestehenden Vertrages Verhandlungen führen bzw. den Anbietermarkt sondieren und darauf aufbauend Vergleichsangebote zur Tarifverbesserung einholen. Das Einsparungsvolumen liegt bei bis zu rund 5.000 Euro pro Jahr.

Nahwärme

Außer dem Gemeindeamt (Nachtspeicherheizung) werden die öffentlichen Gebäude von einem ortsansässigen Wärmeversorgungsunternehmen mit Wärme beliefert. Die Ausgaben dafür lagen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 bei durchschnittlich rund 38.900 Euro, wobei einen Großteil der Heizkosten der Schulkomplex (Volks- und Neue Mittelschule) einnimmt, was einem Ausgabenanteil von rund 53 % entspricht. Durch die Verpachtung des Geschäftslokales im AVZ können einnahmeseitig Betriebskostenersätze (Wärme) in Höhe von rund 5.400 Euro pro Jahr gegengerechnet werden.

Entsprechende Lieferverträge mit dem Betreiber der einzelnen Anlagen wurden abgeschlossen. Der MWh-Preis liegt im Rahmen des vorgegebenen Erlasses (IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009).

Gemeindezeitung

Für die Herstellung und Versendung der Amtlichen Mitteilung einschließlich des Kurzinfolblattes (jeweils in Farbdruck) ergaben sich im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2016 Ausgaben von durchschnittlich rund 7.800 Euro pro Jahr. Der Erscheinungsverlauf der Gemeindezeitung liegt bei 4 Ausgaben pro Jahr und umfasst rund 18 Seiten pro Ausgabe. Das Kurzinfolblatt erscheint rund 10-mal jährlich mit 2 Seiten pro Ausgabe.

Die redaktionellen Tätigkeiten werden von der Gemeinde vorgenommen. Den Druck und den Versand der Gemeindezeitung übernimmt ein Druckereiunternehmen. Das Kurzinfolblatt wird von der Gemeinde hergestellt und mit der Post versendet. Für das Inserieren in der Gemeindezeitung werden angemessene Tarife eingehoben, die ausgabendeckend sind.

Aufgrund der geringen Seitenanzahl beim Kurzinfolblatt ergeben sich gegenüber der Gemeindezeitung rund die 4-fachen Portokosten bzw. rund 210 Euro pro Seite.

Hinweis zur Konsolidierung: Es ist davon auszugehen, dass auch bei einer Verlängerung des Erscheinungsintervalls beim Kurzinfolblatt auf 6 Ausgaben pro Jahr die Bevölkerung ausreichend informiert werden kann. Durch die Umstellung auf 6 Ausgaben können Einsparungen von rund 1.500 Euro pro Jahr an Druck- und Portokosten erzielt werden.

Die Kosten der Gemeindezeitung werden beim Haushaltsansatz 010 (Zentralamt) verbucht.

Künftig sind sämtliche Kosten, die bei der Erstellung der Gemeindezeitung und des Kurzinfolblattes anfallen, sachgeordnet dem Haushaltsabschnitt 015 (Amtsblatt) zuzuordnen.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Gemeinde betragen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 jährlich zwischen rund 111.800 Euro und rund 125.700 Euro. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2017 von Ausgaben in Höhe von 96.900 Euro aus.

Jahr	2014	2015	2016	2017 VA
Ausgaben	125.656 Euro	111.765 Euro	120.796 Euro	96.900 Euro

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2014 bis 2016:

Jahr	2014	2015	2016	Summe
Gemeindestraßen	14.468 Euro	17.965 Euro	19.006 Euro	51.439 Euro
Wasserversorgung	18.841 Euro	25.496 Euro	18.808 Euro	63.146 Euro
Öffentliche Beleuchtung	11.993 Euro	6.790 Euro	16.632 Euro	35.415 Euro
Fuhrpark	11.334 Euro	16.853 Euro	16.241 Euro	44.429 Euro
Abwasserbeseitigung	11.523 Euro	5.078 Euro	12.316 Euro	28.917 Euro
Park- und Gartenanlagen	3.363 Euro	9.230 Euro	8.717 Euro	21.310 Euro
Zentralamt	17.832 Euro	1.372 Euro	7.005 Euro	26.209 Euro

Gemeindestraßen

Im Bereich der Gemeindestraßen fielen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 durchschnittlich rund 17.100 Euro an Instandhaltungen an. Die Bauhofmitarbeiter erbrachten Leistungen im gleichen Zeitraum in Höhe von rund 10.400 Euro pro Jahr. Hingegen konnten nur Materialkostenausgaben (Postengruppe 401) von insgesamt rund 100 Euro verzeichnet werden. Der Grund dafür war die Kontierung, da oftmals Gebrauchs- und Verbrauchsgüter den Instandhaltungen (Postengruppe 611) zugeordnet wurden (siehe auch folgende Tabelle).

Bei Durchsicht einzelner Belege im Jahr 2016 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Posten verwendet hätten werden müssen (stichprobenartige Überprüfung):

Jahr	Beleg Nr.	Belegbezeichnung:	richtige Zuordnung	Betrag:
2016	1798	Lichtmast	1/816/050	3.017 Euro
2016	4388	Trinkwasseruntersuchung	1/850/728	1.419 Euro
2016	2027	Rephalt	1/612/422	651 Euro
2016	2588	Internet Hosting Gebühr	1/824/728	634 Euro
2016	3704	Reinigung Teppiche	1/240/728	616 Euro
2016	679	Durchlauferhitzer	1/010/04x	460 Euro
2016	4386	Granitbruch	1/612/422	294 Euro
2016	386	LMR Abrechnung	1/010/728	206 Euro
2016	1432	Putzmittel	1/612/454	187 Euro
2016	3580	Dübel, Gewindestangen	1/010/428	145 Euro
	Summe			7.629 Euro

Hinkünftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung 2016 sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen.

Sportanlage

Die Sportanlage verzeichnete in den Jahren 2015 und 2016 Abgänge von durchschnittlich rund 8.000 Euro pro Jahr. Der hohe Abgang im Jahr 2014 in Höhe von rund 21.600 Euro ergab sich aufgrund der Sanierung der Sportplatzwohnung einschließlich einer Heizungsreparatur (Wärmepumpe).

Die Anlage umfasst 2 Fußball- und 3 Tennisplätze, 1 Asphaltstockbahn sowie 1 Sportplatzgebäude. Die gesamte Sportanlage ist im Eigentum der Gemeinde und wird an den Sportverein vermietet. Der Mietzins ist wertgesichert und beträgt rund 1.400 Euro pro Jahr. Ein entsprechender Mietvertrag (21. November 1997) liegt vor. Im Sportplatzgebäude ist neben den Klubräumen des Sportvereins auch eine Wohnung situiert, die vermietet wird. Der Mietzins ist ebenfalls wertgesichert und beträgt 4.200 Euro pro Jahr.

Zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Abwässer des Sportplatzgebäudes wurde im Jahr 2014 eine neue Senkgrube am Sportplatz errichtet. Die Entleerung der Senkgrube wird von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Die erbrachten Vergütungsleistungen im Bereich der Sportanlage lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 4.500 Euro pro Jahr und betrafen laut Auskunft der Gemeinde vor allem die Senkgrubenentleerung und die Grünschnittentsorgung.

Nicht nur die Rasenpflege, sondern auch die Entsorgung des Grünschnittes ist künftig vom Sportverein durchzuführen. Dies würde wesentlich zur Senkung der jährlichen Vergütungsleistungen beitragen.

Bei Durchsicht der Betriebskostenabrechnung war festzustellen, dass dem Mieter in der Sportplatzwohnung keine Kanalgebühren bzw. keine aliquoten Kosten für die regelmäßige Leerung der Senkgrube verrechnet werden.

Künftig sind dem Mieter die anteiligen Betriebskosten (Kanalgebühren) zu verrechnen.

Die Gebarung der Wohnungsvermietung wird dem Haushaltsansatz „2620 – Sportplätze“ zugeordnet.

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die die Wohnung betreffen, sind in Hinkunft dem Haushaltsabschnitt „853 – Wohn- und Geschäftsgebäude“ zuzuordnen.

Feuerwehrwesen

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (verschiedenste Industriegebiete, Kraftwerk und Nähe zur Donau) ist die Feuerwehr Aschach an der Donau eine Feuerwehr der Pflichtbereichsklasse 3, welche rund 90 freiwillige Feuerwehrleute zählt.

Die Gesamtausgaben lagen im Prüfungszeitraum durchschnittlich bei rund 22.200 Euro pro Jahr. Das von der Gemeinde der Freiwilligen Feuerwehr jährlich zur Verfügung gestellte Globalbudget war mit 10.000 Euro dotiert. Die Betriebskosten (jährlich rund 9.000 Euro) werden von der Gemeinde getragen.

Mit ihren Aufwendungen für die Freiwillige Feuerwehr liegt die Marktgemeinde Aschach an der Donau im gesamten Prüfungszeitraum mit Werten um die 9 Euro unter dem gängigen Bezirksdurchschnitt.

Sämtliche Einnahmen aus entgeltpflichtigen Einsätzen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften werden auf Basis der im Jahr 2016 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und von diesen auch vereinnahmt.

Die eingenommenen Gebühren und Entgelte sind Einnahmen der Gemeinde und sind in den Büchern in der Gemeinde darzustellen.

Hinkünftig sind die aus kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung im Gemeindehaushalt darzustellen.

Beteiligungen und Rücklagen

Laut Rechnungsabschluss 2016 hält die Gemeinde Beteiligungen im Gesamtwert von rund 34.000 Euro (Genossenschaftsanteile). Mit Ende des Finanzjahres 2016 verfügte die Gemeinde über Rücklagenbestände in Höhe von insgesamt rund 970.000 Euro, wobei der Großteil die Haushaltsrücklage betrifft.

Jahr	2016
Abwasserbeseitigung	7.513 Euro
Rücklage Anschlussgebühren	55.497 Euro
Haushaltsrücklage	906.989 Euro

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-2005-SI/Dr vom 10. November 2005) mit 15 Euro bzw. 18 Euro ab dem Haushaltsjahr 2015 je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im gegenständlichen Prüfungszeitraum nur im Jahr 2014 (rund 2.200 Euro) überschritten.

Für Gemeinden, die im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung NEU“ Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, gelten ab 2018 für den Bereich Freiwillige Ausgaben und Subventionen, Feiern und Feste, Ehrungen und Auszeichnungen maximale Gesamtausgabengrenzen.

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 vereinnahmte die Marktgemeinde Aschach an der Donau Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 226.700 Euro. Diese zweckgebundenen Einnahmen wurden einer ordnungsgemäßen Verwendung zugeführt.

Aufschließungsbeiträge

An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) vereinnahmte die Gemeinde im gleichen Zeitraum rund 21.600 Euro. Hier wurden insgesamt rund 1.900 Euro der zweckgebundenen Beiträge im ordentlichen Haushalt belassen. Diese zweckgebundenen Einnahmen dienten letztlich zur Stärkung des ordentlichen Haushaltes.

Angemerkt wird, dass zweckgebundene Einnahmen aus Aufschließungs- und Interessentenbeiträgen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden dürfen, sofern sie nicht zur Rückzahlung von bestehenden Darlehen oder zur Bedeckung von Investitionskosten im jeweiligen Bereich zu verwenden sind.

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Kanal, Wasser, Verkehrsfläche) vorzuschreiben. Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte hat Folgendes ergeben (insgesamt wurden 15 Stichproben von unbebauten Grundstücken gezogen):

Parzellen 145/1, 204/1 und 1044/1

Die oa. Parzellen liegen im Bauland (Nutzungskategorie Kerngebiet) und im 50-m-Bereich zum nächstgelegenen Wasserleitungs- bzw. Kanalstrang der Gemeinde. Die Grundstücke sind auch durch eine öffentliche Verkehrsfläche aufgeschlossen. Laut Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wären bei Ausschöpfung der Verjährungsfrist spätestens ab dem Jahr 2004 AufschlieÙungsbeiträge (Wasser, Kanal und Verkehr) sowie danach Erhaltungsbeiträge vorzuschreiben gewesen. Die Vorschreibung ist aufgrund der Verjährung nicht mehr möglich. Dadurch entgingen der Gemeinde bis 2017 Einnahmen in Höhe von rd. 21.800 Euro.

Künftig ist bereits beim Entstehen von Abgabenansprüchen rechtzeitig eine Vorschreibung durchzuführen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Parzelle 1062

Die Parzelle mit der Nr. 1062 liegt ebenfalls im Bauland und teilweise im 50-m-Bereich zum nächstgelegenen Wasserleitungsstrang. Das Grundstück besitzt keine Zufahrt und gilt daher als nicht selbständig bebaubar. Sobald die Zufahrtsmöglichkeit geschaffen ist, hat die Gemeinde die Vorschreibungsmöglichkeit für die AufschlieÙungsbeiträge (Wasser und Verkehr) erneut zu prüfen.

Ausnahmen vom AufschlieÙungsbeitrag

Die Gemeinde erteilte für insgesamt 13 unbebaute Grundstücke Ausnahmen vom AufschlieÙungsbeitrag gemäß § 27 Oö. ROG 1994, die groÙteils im Jahr 2024 enden.

Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2014 bis 2016 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von rund 30.700 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

Anschlusszwang gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015

Mit 01. April 2015 ist das Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 (Oö. WVG 2015) in Kraft getreten. Die im § 5 Abs. 1 leg. cit. geregelte Anschlusspflicht an eine Gemeinde-Wasserversorgungsanlage hat die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss, sofern der zu erwartende Wasserbedarf dieser Objekte von dieser öffentlichen Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann.

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung stellte sich heraus, dass ein Objekt nicht an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossen ist. Die Parzelle mit der Nr. 628/2 liegt im 50-m-Bereich zum nächstgelegenen Wasserleitungsstrang der Gemeinde. Die Anschlusspflicht besteht seit dem Jahr 1968. Im November 2013 wurde das Ermittlungsverfahren eingeleitet, jedoch nicht weiter verfolgt (das Haus wird nur gelegentlich bewohnt).

Die Gemeinde hat den Bescheid über die Herstellung des Anschlusses umgehend im Sinne des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 zu erlassen. Der Wasseranschluss hat künftig zeitgerecht nach dem Entstehen des Anschlusszwanges zu erfolgen.

Anschlusszwang gemäß Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001

Während der Gebarungseinschau wurde festgestellt, dass bei einem landwirtschaftlichen Objekt weder ein Antrag (Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht) noch ein Bescheid (Ausnahmegenehmigung) aufliegt. Das Objekt befindet sich im 50-m-Bereich der Abwasserentsorgungsleitung. Die Gemeinde leitete noch während unserer Gebarungseinschau das Ermittlungsverfahren ein.

Der Bescheid bezüglich der Ausnahmegenehmigung von der Anschlusspflicht ist umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 zu erlassen.

Infrastrukturkostenbeitrag

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (u.a. die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwässern, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtungen etc.) anfallen. In der Marktgemeinde Aschach an der Donau wurden zum Prüfungszeitpunkt keine Infrastrukturkostenbeiträge eingehoben.

Es ist künftig sicherzustellen, dass die Kosten für die Errichtung der Infrastruktur das Gemeindebudget geringstmöglich belasten. Durch den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung über die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrages hat die Gemeinde die Möglichkeit, diese Kosten auf die Grundeigentümer umzulegen. Vor Abschluss der entsprechenden Vereinbarung ist eine möglichst detaillierte Gesamtkalkulation anzustellen. Entsprechende Vertragsmuster werden vom Oö. Gemeindebund zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 16 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 empfiehlt es sich, künftig privatrechtliche Vereinbarungen über die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrags abzuschließen.

Lustbarkeitsabgabe

Die oberösterreichischen Gemeinden waren durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 verpflichtet, für eine Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen eine Abgabe einzuheben. Nunmehr wurden die Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben durch die Gemeinden neu geregelt (Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 - Oö. LAbgG 2015). Die Lustbarkeitsabgabenordnung der Marktgemeinde Aschach an der Donau wurde daraufhin mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. Juni 2016 neu beschlossen.

Die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe betragen in den Finanzjahren 2014 und 2015 noch durchschnittlich rund 2.400 Euro. Infolge der Einschränkung der Abgabepflicht konnten im Jahr 2016 keine Einnahmen mehr in diesem Bereich verzeichnet werden.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe betrug bis zum Jahr 2016 20 Euro pro Hund und Wachhund. Im Jahr 2017 fand eine Erhöhung der Hundeabgabe auf 25 Euro statt. Im Jahr 2016 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von 1.760 Euro erzielt. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe ab dem Jahr 2018 mit 40 Euro je gehaltenem Hund (ausgenommen Wachhund) festsetzen. Das Einnahmepotential beträgt rund 1.500 Euro.

Kontierung

Bei Durchsicht der Haushaltskonten wurde festgestellt, dass oftmals der Ankauf von Materialien bzw. Investitionen sowie Ausgaben für Untersuchungen, beispielsweise Trinkwasser, den Instandhaltungsausgaben zugeordnet wurden.

Weiters wurden sämtliche Rechnungen diverser EDV-Dienstleister dem Ansatz „010 – Zentralamt“ (Postengruppe 728) zugeordnet.

Für diese Ausgaben ist hinkünftig der laut VRV vorgesehene Haushaltsansatz „016 – Elektronische Datenverarbeitung“ heranzuziehen.

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2014	2015	2016
Repräsentationsausgaben (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	6.391	6.141	6.371
mögliche Höchstgrenze lt. VA	700	3.000	3.000
getätigte Ausgaben	89	1.797	2.943
Inanspruchnahme in % des VA	12,68	59,89	98,11
Verfügungsmittel (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	12.782	12.282	12.742
mögliche Höchstgrenze lt. VA	6.500	6.500	6.000
getätigte Ausgaben	4.762	5.937	5.985
Inanspruchnahme in % des VA	73,26	91,34	99,74

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum (2014 bis 2016) durchschnittlich zu rund 84 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2016 wurden für beide Zwecke rund 8.900 Euro bzw. 3,71 Euro je Einwohner verausgabt. Dem Bürgermeister kann somit ein sparsamer Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentations- oder Verfügungsmitteln festgestellt werden. Anzumerken ist, dass über einen Teil der Verfügungsmittel auch die Vizebürgermeister verfügen können.

Sitzungsgelder

Die vom Gemeinderat beschlossene Sitzungsgeldverordnung (24. April 2006) regelt, dass für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse das Sitzungsgeld 1,5 % des Bezuges des Bürgermeisters und für den Obmann eines Ausschusses für die Vorsitzführung in einer Ausschusssitzung 3 % des Bezuges des (nebenberuflichen) Bürgermeisters beträgt.

An Sitzungsgeldern gelangten in den Jahren 2014 bis 2016 folgende Beträge an die Mandatare zur Auszahlung:

Jahr	2014	2015	2016
Betrag	9.125 Euro	9.021 Euro	12.766 Euro

Festzustellen war, dass die Sitzungsgelder seit dem Jahr 2013 vom Bezug des nebenberuflichen Bürgermeisters des Jahres 2012 berechnet werden.

Künftig ist die Berechnung und Auszahlung der Sitzungsgelder entsprechend dem aktuellen nebenberuflichen Bürgermeisterbezug vorzunehmen und eine Nachzahlung zu prüfen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2014 und 2015 seinem gesetzlichen Auftrag nicht uneingeschränkt nachgekommen (2014 und 2015: je 4 Sitzungen, 2016: 5 Sitzungen). Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen.

Neben der klassischen Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses wurden auch andere Prüfungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen.

Infrastruktur

Veranstaltungszentrum (AVZ)

Das bestehende Veranstaltungszentrum wurde im Jahr 1990 errichtet. Im AVZ ist ein Gastgewerbebetrieb (verpachtet) und ein Veranstaltungssaal mit Bühne situiert. Der Veranstaltungssaal bietet rund 230 Personen einen Sitzplatz. Die Blechdächer weisen starke Korrosionsschäden auf. Im Juli 2017 wurde der Gemeinde zur dringenden Dachsanierung ein Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von 181.000 Euro brutto übermittelt.

Bauhof und Feuerwehrzeughaus

Im Gebäudekomplex sind linksseitig der Bauhof und rechtsseitig das Feuerwehrzeughaus untergebracht. Die Gemeindeeinrichtungen verfügen über 4 bzw. 6 Reihengaragen, in denen Tore verbaut sind. Im Mitteltrakt des Erdgeschosses sind die Räumlichkeiten sowie die Sanitäranlagen für die Bauhofmitarbeiter und eine kleine Eisenwerkstätte vorhanden. Im Obergeschoss befinden sich der Kommando- sowie der Schulungs- und Aufenthaltsraum.

Der Komplex wurde im Jahr 1986 eröffnet. Im Jahr 2004 wurde das Feuerwehrzeughaus erweitert. Aufgrund des Alters des Gebäudekomplexes ist kein Sanierungsbedarf gegeben. Da eine Bauhofkooperation mit Nachbargemeinden beabsichtigt ist, wird künftig für die Bauhofräumlichkeiten eine Nachnutzung erforderlich werden.

Garagen „altes Feuerwehrzeughaus“

Das alte Feuerwehrzeughaus befindet sich im Ortszentrum. Die darin befindlichen Garagen werden vermietet. Die jährlichen Betriebskosten (Strom, Versicherung) können zur Gänze mit den Mieteinnahmen gedeckt werden.

Altes Rathaus „Kurzwehnhartplatz 1“

Das langgestreckte, zweigeschossige Gebäude stammt aus dem 16./17. Jahrhundert und steht unter Denkmalschutz. Im Gebäude sind eine Wohnung, die Volkshilfe mit einem Postpartner-Betrieb und die Polizeiinspektion Aschach untergebracht. Das ehemalige Postamt wird an die Volkshilfe gegen einen Anerkennungszins von 1 Euro jährlich sowie Verrechnung der Betriebskosten vermietet. Dies erfolgte in Hinblick darauf und unter der Bedingung, dass in den Räumlichkeiten ein Postpartner-Betrieb geführt wird.

Als Blickfang befindet sich im 1. Stock ein historisches Kreuzgewölbe. Aufgrund des Alters sowie des Bauzustandes ist eine Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht wirtschaftlich.

Gemeindeeigenes Gebäude „Löwengarten 11“

Das Gebäude wurde im Jahr 1995 generalsaniert. Im Zuge der Sanierung erfolgte der Einbau von 2 Wohnungen. Nach dem aktuellen Bauzustand sind keine Sanierungen zu erwarten.

Sportanlage

Die gesamte Sportanlage umfasst 2 Fußball- und 3 Tennisplätze sowie 1 Asphaltstockbahn. Für die Sektionen Fußball und Tennis steht ein Kabinengebäude zur Verfügung. Im Gebäude befindet sich auch eine Wohnung, die vermietet wird. Die Sportanlage ist im Eigentum der Gemeinde und in einem guten Zustand.

Kinderspielplatz

In der Gemeinde sind insgesamt 4 öffentliche Spielplätze vorhanden. Diese befinden sich in ansprechendem Zustand. Kleinere anfallende Instandhaltungen werden von Zeit zu Zeit von der Gemeinde selbst durchgeführt.

Zukunftsprojekte

Volks- und Neue Mittelschule

Das Gebäude der NMS stammt aus den sechziger Jahren. Die Volksschule wurde einige Jahre später an die bestehende NMS angebaut. Im Trakt ist auch eine Wohnung situiert, die vermietet wird. Im Jahr 2003 erfolgte eine umfangreiche Sanierung der NMS.

Im Zuge des geplanten Schulkooperationsprojektes werden die Neuen Mittelschulen Aschach an der Donau und Hartkirchen zusammengelegt, wobei der Standort in Aschach an der Donau geschlossen wird. Die Volksschulstandorte beider Gemeinden bleiben weiterhin aufrecht. Weiters ist hinsichtlich dieses Projektes ein neuer Turnsaal in der Volksschule Aschach an der Donau geplant. Die geschätzten Gesamtkosten betragen rund 1,2 Mio. Euro brutto.

Kindergarten

Das gemeindeeigene Gebäude, in dem der 4-gruppig geführte Kindergarten untergebracht ist, wurde im Jahr 1975 eröffnet. Die Gemeinde plant, das Gebäude wärmetechnisch (Fenstertausch) sowie die Sanitäranlagen zu sanieren. Eine Kostenschätzung lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung nicht vor.

Amtsgebäude

Das Amtsgebäude wurde im Jahr 1980 neu errichtet. Im Parterre und im 1. Stock des dreigeschossigen Gebäudes befinden sich die Büroräumlichkeiten der Gemeinde. Im 2. Obergeschoss sind weitere Räumlichkeiten der Gemeinde (Trauungs- sowie kleiner und großer Sitzungssaal) untergebracht. Im 3. Obergeschoss befindet sich eine Wohnung. Das Gebäude ist wärmetechnisch sanierungsbedürftig und die Barrierefreiheit ist nicht gegeben. Seit der Errichtung erfolgten keine größeren Sanierungsmaßnahmen.

Als Zukunftsprojekt plant die Gemeinde die Generalsanierung des Amtshauses, wobei ein Umzug in das alte denkmalgeschützte Rathaus „Kurzwehnhartplatz 1“ ebenfalls ins Auge gefasst wird. Dieses Gebäude steht ebenfalls im Eigentum der Gemeinde. Derzeit sind seitens des Gemeindereferenten die zu erwartenden Sanierungskosten beider Objekte zu ermitteln bzw. gegenüber zustellen. Insbesondere sollten dabei auch Nachnutzungs- bzw. Verwertungsmöglichkeiten geprüft werden.

Es wird festgehalten, dass zur langfristigen Sicherung der Gebäudesubstanz keine Einzelmaßnahmen sondern nur noch ein Gesamtsanierungskonzept umgesetzt werden sollte. Um eine rechtzeitige Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen sicherzustellen, ist möglichst frühzeitig das Bundesdenkmalamt einzubinden.

Pumpwärterhaus

Rückseitig angrenzend zum Bauhof befindet sich das Pumpwärterhaus für die Abwasserbeseitigungsanlage. Laut Auskunft der Gemeinde werden künftig Sanierungsarbeiten (Anpassung an den Stand der Technik) notwendig. Die beabsichtigten Adaptierungen werden von der Gemeinde mit rund 230.000 Euro bewertet.

„Gemeindefinanzierung NEU“

Die Gemeinde erhält Mittel aus dem Projektfonds, wenn die Geringfügigkeitsgrenze von 50.000 Euro überschritten wird. Die tatsächliche Förderquote der jeweiligen Gemeinde errechnet sich aus dem Verhältnis ihrer Finanzkraft pro Einwohner zur durchschnittlichen Landesfinanzkraftquote. Die Förderquote beträgt für das Jahr 2018 46 %.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2016 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 396.300 Euro. Insgesamt 12 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren erfasst, wobei bei 5 Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigen ausgeglichene Ergebnisse.

Der außerordentliche Haushalt befand sich in den Jahren 2014 und 2015 sowie mit Ende 2016 bis auf das Vorhaben „Straßenbauprogramm 2010 bis 2015“ in einem finanziell geordneten Zustand. Beim Straßenbau ist in Zukunft auf eine gesicherte Finanzierung (§ 80 Oö. GemO 1990) zu achten. Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2016 ein Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung.

Vorhaben	Fehlbetrag	geplante Finanzierung der Fehlbeträge
Hochwasser 2013	-60.590 Euro	Endabrechnung abwarten, Finanzierung mittels BZ-Mittel
Photovoltaik Kindergarten	-6.738 Euro	Vorhaben abgeschlossen, Ausfinanzierung erfolgte im Jahr 2017 (LZ)
Volksschule Whiteboards	-10.078 Euro	Wird mit in Aussicht gestellten LZ+BZ-Mitteln sowie Anteilsbeträgen o.H. finanziert
Straßenbauprogramm 2010 bis 2015	-312.370 Euro	Abgang wird mit neuem bereits genehmigten Fin-V „Straßenbau 2016 bis 2018“ bedeckt
Beleuchtung Treppelweg	-6.567 Euro	Vorhaben abgeschlossen, Ausfinanzierung erfolgte im Jahr 2017 (LZ)
Saldo Ende Finanzjahr 2016:	-396.343 Euro	

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Kindergarten

Das Kindergartengebäude wurde im Jahr 1975 eröffnet und befindet sich in einem dem Alter entsprechenden Zustand. Im Jahr 2016 errichtete die Gemeinde eine Photovoltaikanlage am Dach des Kindergartens (3 kWpeak Leistung). Insgesamt wurden 2 Angebote eingeholt. Der Gemeindevorstand beschloss am 23. Mai 2016 die Vergabe an den Billigstbieter. Der Auftragswert umfasste 8.000 Euro brutto, wobei 2.000 Euro mittels Werbevertrag abgedeckt werden konnten. Die Ausfinanzierung erfolgte im Jahr 2017 zur Gänze aus Einnahmen vom Förderprogramm des Landes OÖ (Energieressort).

Für die Erneuerung der Außenspielgeräte im Kindergarten wurde der Gemeinde im September 2017 ein Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von 30.235 Euro netto übermittelt. Die Gemeinde plant, das Gebäude wärmetechnisch (Fenstertausch) sowie die Sanitäranlagen zu sanieren. Eine Kostenschätzung lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung nicht vor.

Durch die Schließung der NMS in Aschach an der Donau werden Räumlichkeiten frei, die auch künftig genutzt werden sollten. Da bereits im Kindergarten ein Sanierungs- bzw. Erweiterungsbedarf besteht, sollte aufgrund der freiwerdenden Flächen in der NMS eine Standortverlagerung ins Auge gefasst werden. Ferner könnte die bereits im Jahr 2003 umfangreich sanierte NMS wirtschaftlich nachgenutzt werden.

Sollte künftig zusätzlicher Gruppenbedarf im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen in den Gemeinden Aschach an der Donau und Hartkirchen gegeben sein, wäre ein gemeinsamer Standort in den NMS-Räumlichkeiten generell anzudenken.

Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde Aschach an der Donau – Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht!

Materie	Unterkategorie – Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
			einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierung	3 Darlehen – Nachverhandlung bzw. vorzeitige Tilgung	18		4.500
Personal	Reinigung – Reduzierung	21		2.000
Personal	Schulwart – Optimierung der Personalressourcen	24		10.000
Park- und Gartenanlagen	Evaluierung der Pflegestandards	24		19.000
Wasser und Kanal	Einführung Grundgebühr	28		5.000
Abfallbeseitigung	Anpassung der Gebühren	30		6.000
Kindergarten	Transport – Anpassung Landeszuschuss	32		7.000
Wohn- und Geschäftsgebäude	Anpassung und Indexierung des Pachtzinses (AVZ)	35		1.800
Energiekosten	Preisverhandlungen oder Anbieterwechsel	36		5.000
Gemeindezeitung	Verringerung der Ausgaben	36		1.500
Hundeabgabe	Erhöhung der Hundeabgabe	41		1.500
Summe				63.300

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten vollständig vorgelegt werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Aschach an der Donau ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 28. Februar 2018 mit dem Bürgermeister sowie der Amtsleiterin der Marktgemeinde Aschach an der Donau durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 1. März 2018

Robert Pürmayr